

Drs. 7494-19  
Berlin 25 01 2019

---

---

Stellungnahme zur  
Reakkreditierung und  
zum Promotionsrecht der  
Hochschule für Jüdische  
Studien Heidelberg



## **INHALT**

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Kenngrößen</b>	<b>7</b>
<b>B. Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>13</b>
<b>Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg</b>	<b>23</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner „Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen“ |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein. Aufgrund seiner „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatlichen Hochschulen“ |<sup>2</sup> kann der Wissenschaftsrat zudem eine Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts an die zu akkreditierende Hochschule bzw. an einen Teil dieser Hochschule aussprechen. Dazu wird zusätzlich geprüft, ob eine nichtstaatliche Hochschule bzw. ein Teil dieser Hochschule wissenschaftlichen Qualitätsmaßstäben genügt, die für die Verleihung des Promotionsrechts vorauszusetzen sind.

|<sup>1</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen (Drs. 9279-09), Berlin Juli 2009.

6 Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |<sup>3</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 27. November 2017 einen Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (fortan: HfJS) gestellt. Zudem hat das Land den Wissenschaftsrat gebeten, zu dem in Kooperation mit der Universität Heidelberg ausgeübten Promotionsrecht der HfJS Stellung zu nehmen. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Hochschule für Jüdische Studien am 17. und 18. Mai 2018 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 5. Dezember 2018 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung und zum Promotionsrecht der HfJS vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 25. Januar 2019 in Berlin verabschiedet.

|<sup>3</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

---

# A. Kenngrößen

Die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg wurde 1979 gegründet. Träger der Hochschule ist der Zentralrat der Juden in Deutschland (ZdJ), der in dieser Funktion mit Zuwendungen seitens des Bundes, der Länder sowie weiterer Zuwendungsgeber unterstützt wird. 1981 erfolgte die staatliche Anerkennung in Baden-Württemberg. 1994 verlieh das Land der HfJS das unbefristete Promotionsrecht, welches sie im Zusammenwirken mit Universitäten ausübt. |<sup>4</sup>

2009 akkreditierte der Wissenschaftsrat die HfJS für zehn Jahre und sprach zwei zentrale Empfehlungen aus. Zum einen sollte sie einen Wissenschaftlichen Beirat etablieren und zum anderen ein klares Forschungsprofil und forschungsorientierte Lehre gezielt fördern.

Die HfJS verfolgt den Anspruch, das europäische Kompetenzzentrum für Jüdische Studien zu bilden. Drei miteinander korrespondierende Aufgabenfelder prägen ihr Profil: Das Fach Jüdische Studien soll in Forschung und Lehre geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlich mit einer vergleichsweise hohen Binnendifferenzierung abgebildet werden. Des Weiteren dient die Lehre der Ausbildung von Nachwuchskräften in der jüdischen Gemeinschaft. Schließlich widmet sich die Hochschule dem Transfer ihrer Forschung in die Gesellschaft und möchte Orientierung und Wissen zum jüdischen Leben in Deutschland und darüber hinaus bieten.

Die Hochschule steht grundsätzlich allen Studieninteressierten ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit offen. Im Wintersemester (WS) 2017/18 waren ca. 30 % der Studierenden jüdisch. Eine Religionsbindung besteht nur in den gemeindebezogenen Studiengängen. Hochschule und Träger betonen den überdenominationalen Charakter der HfJS, welcher sich der Festlegung auf spezielle jüdische Strömungen entzieht. |<sup>5</sup>

|<sup>4</sup> Die im Folgenden genauer dargestellte Ausgestaltung des Promotionsrechts an der HfJS hat sich während der Frühphase der Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen entwickelt.

|<sup>5</sup> Wenn auch der aus dem anglophonen Sprachraum stammende Begriff „Denomination“ teilweise mit dem deutschen Begriff „Konfession“ synonym verwendet wird, erscheint in einem Kontext jenseits der christlichen Kirchen (Glaubensbekenntnisse) eine differenzierte Verwendung des Begriffs „Denomination“ angezeigt. Vgl. Thiessen, G.: The Lutheran Church. Church, Confession, Congregation, Denomination, in: Collins, P.; Ensign-George, B. (Hrsg.): Denomination. Assessing an Ecclesiological Category, London 2011, S. 50-66.

8 Mit der Universität Heidelberg pflegt die HfJS eine langjährige und vielfältige Kooperation, die sich auf Forschung, Lehre, Studium, Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Verwaltung und Infrastruktur erstreckt und vertraglich geregelt ist. Das Zusammenwirken in Promotionsverfahren wird in einem speziellen Kooperationsvertrag sowie der Promotionsordnung der HfJS ausgestaltet und seitens des Landes garantiert. |<sup>6</sup> Nachdem beide Hochschulen bereits 2007 und 2014 *Joint Degrees* aufgelegt haben, soll zum WS 2019/20 ein weiterer gemeinsamer Masterstudiengang „Nahoststudien“ eingeführt werden. Dazu arbeitet die HfJS mit dem Seminar für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients an der Universität Heidelberg zusammen. Eine Brückenfunktion zwischen den Jüdischen Studien an der HfJS und den Islamwissenschaften an der Universität nimmt die Ben-Gurion-Gastprofessur für Israel- und Nahoststudien an der HfJS ein.

Die Hochschule ist eine unselbstständige Einrichtung des ZdJ (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Nach der Institutionellen Erstakkreditierung wurde eine Überführung in eine öffentlich-rechtliche treuhänderische Stiftungshochschule erwogen. Die Planungen sind aber nach Auskunft der HfJS verworfen worden, da sie in der vorherrschenden geldpolitischen Phase keine Vorteile für die Hochschule gebracht hätten und die interne Wissenschaftsfreiheit über die *Governance* und nicht die Rechtsform gesichert werden müsse. Leitung und Organisation der Hochschule regelt eine Grundordnung. Diese bestimmt als Organe der Hochschule die Rektorin bzw. den Rektor, den Senat und das Kuratorium. Neben den Organen bestehen als strukturbildende Einheiten die von der Hochschule als „Lehrstühle“ bezeichneten Professuren. Diese entscheiden über die Einstellung von Personal, die Ausgestaltung von Lehrveranstaltungen und die Herausbildung von Forschungsschwerpunkten. Eine Untergliederung in Fachbereiche o. Ä. besteht nicht.

Die Rektorin bzw. der Rektor vertritt die Hochschule und ist grundsätzlich für alle Angelegenheiten zuständig, falls die Grundordnung keine andere Zuständigkeit festlegt. Die Wahl erfolgt im Kuratorium. Ihr geht ein Vorschlag seitens des Trägers voraus und sie bedarf der Zustimmung des Senats. Das Kuratorium kann mit Zweidrittelmehrheit die Abwahl bewirken, wenn der Senat zustimmt oder dies verlangt. Die Rektorin bzw. der Rektor ernennt aus dem Kreis der hauptberuflich tätigen Professorinnen bzw. Professoren eine Stellvertretung, die allerdings nicht zur Hochschulleitung zählt. Darüber hinaus werden informell Rektoratsbeauftragte (z. B. für Forschung) benannt.

|<sup>6</sup> Das Land würde eine Abkehr von der kooperativen Ausübung z. B. mittels einer Änderung der Promotionsordnung als wesentliche Änderung beim Betrieb der staatlich anerkannten Hochschule klassifizieren, die gemäß § 70 Landeshochschulgesetz einer Zustimmung bedürfte.



Das Kuratorium begleitet die strategische Planung und beaufsichtigt die Geschäftsführung der Hochschule durch die Rektorin bzw. den Rektor. Den Vorsitz führt die Präsidentin bzw. der Präsident des ZdJ. Zu den Mitgliedern zählen die Rektorinnen bzw. Rektoren der HfJS und der Universität Heidelberg sowie je eine Vertretung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, der Kultusministerkonferenz, der Finanzministerkonferenz und des Bundesministeriums des Innern. Des Weiteren entsendet der Senat der HfJS zwei Professorinnen oder Professoren, die Universität Heidelberg eine Professorin bzw. einen Professor und der ZdJ drei weitere Vertreterinnen bzw. Vertreter.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Kraft Amtes sind die Rektorin bzw. der Rektor und alle Professorinnen und Professoren Mitglied. Gewählte Mitglieder sind eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, eine gemeinsame Vertreterin bzw. ein gemeinsamer Vertreter der Studierenden und Doktorandinnen bzw. Doktoranden sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals. Außerdem bestimmen die Rektorinnen bzw. Rektoren der HfJS und der Universität Heidelberg zwei Professorinnen bzw. Professoren der Universität als Mitglieder.

Nachdem der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme von 2009 die Einrichtung eines Wissenschaftlichen Beirats empfohlen hatte, trat dieser 2016 erstmalig zusammen. Er soll die Hochschule in Fragen der wissenschaftlichen Ausrichtung, der Struktur- und Entwicklungsplanung oder der Intensivierung und Profilierung der Forschungsaktivitäten beraten.

Im WS 2017/18 waren zehn hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von neun Vollzeitäquivalenten (zzgl. 0,5 VZÄ in der Hochschulleitung) an die Hochschule berufen. |<sup>7</sup> Davon hatten zwei Personen (2 VZÄ) Juniorprofessuren inne. Eine Professur (Ben-Gurion-Gastprofessur für Israel- und Nahoststudien des Landes Baden-Württemberg) ist bis 2020 befristet finanziert. Die HfJS ist um eine Verstetigung dieser Professur bemüht, rechnet darüber hinaus aber mit keinem weiteren Aufwuchs.

Das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren beträgt bei einer vollen Stelle neun Semesterwochenstunden (SWS) oder 252 akademische Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Jahr. Das Lehrdeputat kann z. B. durch die Übernahme einer Funktion in der Selbstverwaltung reduziert werden. Es werden Forschungssemester gewährt.

|<sup>7</sup> Zur Zeit der Erstakkreditierung waren sieben Professuren (zzgl. einer Stiftungsprofessur) eingerichtet, von denen fünf besetzt waren.

Die Grundordnung der HfJS regelt auch das Berufungsverfahren. Demgemäß steht dem Senat ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder einer Berufungskommission zu. Die Rektorin bzw. der Rektor setzt die Berufungskommission ein. Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer müssen die Mehrheit bilden. Externer Sachverstand wird sowohl mittels einer hochschulexternen, sachverständigen Person in der Berufungskommission als auch über auswärtige und vergleichende Gutachten eingebunden. Der Senat nimmt zum Berufungsvorschlag (Dreierliste) Stellung. Die Rektorin bzw. der Rektor beruft, nachdem der ZdJ als Träger Stellung genommen hat. Letzterer kann dem Berufungsvorschlag widersprechen, „wenn wichtige Gründe vorliegen“. Die HfJS beabsichtigt, künftig eine fachoffene Berufungsstrategie zu verfolgen und Professuren überwiegend ohne eine inhaltliche Festlegung auszuschreiben.

Hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im WS 2017/18 insgesamt in einem Umfang von 7,8 VZÄ angestellt. Dazu zählen ein Lektor für die Sprachenausbildung (1 VZÄ), ein Hochschulrabbiner (1 VZÄ) sowie die den einzelnen Professuren zugewiesenen akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter („Lehrstuhlassistenzen“). Der Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule sieht vor, dass je eingeworbener, aus Drittmitteln finanzierter Stelle zusätzliche Ressourcen aus Grundmitteln zur Verfügung gestellt werden. Die HfJS geht davon aus, dass bei unveränderter Finanzlage der Bestand an aus Grundmitteln finanzierten Stellen sinken wird.

Im WS 2017/18 waren 106 Studierende direkt an der HfJS immatrikuliert. 23 Studierende waren zusätzlich in die Studiengänge eingeschrieben, welche die HfJS in Kooperation mit anderen Universitäten (Heidelberg und Graz) anbietet. |<sup>8</sup> Des Weiteren besuchen Studierende der Universität Heidelberg Lehrveranstaltungen an der HfJS und legen dort Prüfungsleistungen ab, ohne an der HfJS eingeschrieben zu sein. Der Umfang dieser Gruppe schwankt je nach Semester (Zeitraum 2016–2018: zwischen 150 und 170) und Lehrveranstaltung (bis zu 90 % in einer Lehrveranstaltung). Der Anteil von Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit betrug rd. 40 %.

Die Studierenden verteilten sich im WS 2017/18 auf fünf Bachelor- und sieben Masterstudiengänge sowie einen auslaufenden Staatsexamenstudiengang. Gleichzeitig ist die Einführung von weiteren zwei Masterstudiengängen und einem Bachelorstudiengang geplant. Die Studiengänge unterscheiden sich u. a. in der Zielgruppe, den Kooperationspartnern der HfJS oder einzelnen fachlichen Schwerpunkten, weisen aber sämtlich einen hohen Anteil gemeinsamer Lehre auf. Gemäß der „polyvalenten“ Lehrorganisation können die von den Professorinnen und Professoren angebotenen Lehrveranstaltungen in allen

|<sup>8</sup> Im Zeitraum der Institutionellen Erstakkreditierung (2008) waren 121 Studierende immatrikuliert.

Studiengängen (mindestens über das Modul „Freie Studienleistung“) belegt und angerechnet werden. In allen Studiengängen findet eine intensive Sprachausbildung statt.

Das Qualitätsmanagement der HfJS liegt in der Verantwortung der Rektorin bzw. des Rektors. Eine Evaluationsordnung regelt die Verfahren zur Qualitätssicherung des Studiums, die vom Studiendekanat durchgeführt werden. Die Studiengänge, welche die HfJS eigenständig anbietet, unterliegen der Programmakkreditierung. Die Kooperationsstudiengänge mit der Universität Heidelberg durchlaufen das systemakkreditierte Verfahren der Universität.

Die Forschung an der HfJS ist fachlich-methodologisch insbesondere geistes- und kulturwissenschaftlich ausgerichtet und erstreckt sich in die Sozialwissenschaften (insb. Politikwissenschaft). Für die HfJS bestehen die Jüdischen Studien aus einer nicht eindeutig begrenzten Zahl von Teildisziplinen, die wiederum fachlich mit den Disziplinen außerhalb der Jüdischen Studien in Verbindung stehen (bspw. Jüdische Literaturen – Literaturwissenschaft). Da die HfJS nach eigenen Angaben über eine deutschlandweit einzigartige disziplinäre Auffächerung verfügt, versteht sie sich als besonders geeigneten Ort, um über das disziplinäre Selbstverständnis zu reflektieren.

Jeder der sogenannten Lehrstühle entwickelt eigene methodische und inhaltliche Schwerpunkte. Vereinzelt sind an Professuren Zentren mit Forschungsprogrammen gebildet worden, welche die Drittmittelforschung perspektivisch bündeln sollen. So konnte z. B. das 2015 gegründete Abraham Berliner Center zur Erforschung der Text- und Auslegungstradition der Hebräischen Bibel Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Deutsch-Israelischen Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Entwicklung einwerben.

Die Drittmiteinnahmen stiegen von rd. 30 Tsd. Euro im Jahr 2014 auf 530 Tsd. Euro im Jahr 2017. Im Jahr 2018 konnten bis September bereits Mittel im Umfang von 726 Tsd. Euro eingeworben werden. Den größten Anteil nehmen die Mittel der DFG ein. Die HfJS und die Universität Heidelberg arbeiten auch in der Forschung zusammen, beispielsweise im Sonderforschungsbereich 933 – Materielle Textkulturen.

Die HfJS strebt nicht mehr wie zur Zeit der Erstakkreditierung eine eigenständige Ausübung ihres Promotionsrechts an. Vielmehr hat sich aus ihrer Sicht das Zusammenwirken mit der Universität Heidelberg in Promotionsverfahren bewährt.

Gemäß der vom Senat beschlossenen und durch das Land genehmigten Promotionsordnung verleiht die Hochschule die akademischen Grade Dr. phil. (aufgrund einer eigenständigen Promotionsleistung) und Dr. phil. h.c. (aufgrund von hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen im Studienangebot der HfJS). Die Promotionsordnung regelt u. a. die Organe des Promotionswesens (Promotionsausschuss, Prüfungskommission), Zulassung und Annahme, die

Betreuung an der HfJS, Anforderungen an die Dissertation sowie Begutachtung und Prüfung.

In den zurückliegenden fünf Jahren sind zwölf Promotionsverfahren unter Beteiligung der HfJS erfolgreich beendet worden. In sieben Verfahren stellte die HfJS die Erstbetreuung und trat als gradverleihende Institution auf. In den Verfahren, in denen die HfJS die Zweitbetreuung gestellt hat, verliehen den Doktorgrad die Universitäten in Frankfurt a. M., Wien und Greifswald sowie die Hebrew University of Jerusalem. Mit Ausnahme eines 2015 berufenen Juniorprofessors waren im WS 2017/18 alle Professorinnen und Professoren in Promotionsvorhaben eingebunden. 14 Doktorandinnen und sechs Doktoranden waren zur Promotion zugelassen. Die HfJS verfügt über keine strukturierte Graduiertenausbildung. Stand Sommer 2018 war ein Doktorand der HfJS Kollegiat des Graduiertenkollegs „Theologie als Wissenschaft“, das an der Universität Frankfurt a. M. angesiedelt ist.

Von den zugelassenen Doktorandinnen und Doktoranden waren im WS 2017/18 fünf (2,75 VZÄ) für Forschungstätigkeiten an der Hochschule angestellt. Vier Postdoktorandinnen bzw. Postdoktoranden (3 VZÄ) bearbeiteten drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte oder waren als „Lehrstuhlassistenz“ mit zwei Semesterwochenstunden in die Lehre eingebunden. Schließlich zählen zum wissenschaftlichen Nachwuchs die Juniorprofessorinnen und -professoren, die ein am Landeshochschulgesetz orientiertes Tenure-Track-Verfahren durchlaufen und evtl. entfristet werden. Die HfJS spricht von guten Erfahrungen mit der Juniorprofessur (inkl. Tenure-Track) und beabsichtigt, Nachbesetzungen überwiegend darüber vorzunehmen.

Die HfJS ist seit 2009 in einem Neubau in der Altstadt Heidelbergs untergebracht. Neben der hochschulüblichen Ausstattung befinden sich in dem Gebäude eine koschere Mensa und ein *Beth Midrasch*. In diesem Lernraum bietet das Hochschulrabinat z. B. die Möglichkeit zum Studium der religiösen Texte. Die hochschuleigene Bibliothek verfügt über einen Bestand von 52 Tsd. erschlossenen (und 8 Tsd. unerschlossenen) Medieneinheiten. Digital sind acht Zeitschriften und sechs Datenbanken lizenziert. Angehörige der HfJS haben Zugriff auf die Ressourcen der Universitätsbibliothek Heidelberg. Darüber hinaus kann die digitale und physische Infrastruktur der Universität (wie z. B. das Campusmanagementsystem oder die Studierendenwohnheime) genutzt werden.

Der Hochschulbetrieb finanziert sich überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand. Im Geschäftsjahr 2017 stammten rd. 34 % der Erlöse und Erträge (2.627 Tsd. Euro) von der Kultusministerkonferenz (KMK), 25 % vom ZdJ, 20 % vom Bundesministerium des Innern und 11 % vom Land Baden-Württemberg. Die Studierenden müssen keine Entgelte entrichten, die über das an den staatlichen Hochschulen des Landes übliche Maß (z. B. Gasthörergebühr) hinausgehen.

---

## B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (HfJS) die konstitutiven Voraussetzungen für die Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Auf Bitte des Landes Baden-Württemberg nimmt er zusätzlich zu dem in Kooperation mit der Universität Heidelberg ausgeübten Promotionsrecht der HfJS Stellung. Grundlage der im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die HfJS den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht und in der Forschung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses Leistungen erbringt, die dem kooperativ ausgeübten Promotionsrecht angemessen sind. |<sup>9</sup> Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Seit der Erstakkreditierung hat sich die HfJS positiv entwickelt. Die Zahl der eingerichteten (2009: sieben) und auch besetzten Professuren (2009: fünf) hat zugenommen. Mit zehn Professuren kann die Hochschule die Jüdischen Studien in einer fachlichen Binnendifferenzierung abbilden, die in der deutschen Hochschullandschaft unübertroffen ist. Die Hochschule möchte diesen Vorteil nutzen, um für die Fachgemeinschaft einen Ort zur Reflexion über das disziplinäre Selbstverständnis zu schaffen. Der Wissenschaftsrat unterstützt die Hochschule in dieser Absicht ausdrücklich, da gerade die Jüdischen Studien als „Kleines Fach“ vor hochschulpolitischen Herausforderungen für die Sichtbar-

|<sup>9</sup> Aus den Bewertungen der spezifischen Ausgestaltung des Promotionsrechts an der HfJS entsteht kein Präzedenzcharakter für die Bewertung promotionsrechtsrelevanter Aspekte in anderen Verfahren der Institutionellen Akkreditierung.

keit stehen, denen mit Konzentrations- und Koordinationsprozessen adäquat begegnet werden kann. |<sup>10</sup>

Die langjährige Kooperation mit der Universität Heidelberg weist eine hohe Vitalität auf. Dies kommt z. B. in der 2018 erfolgten Überarbeitung des Vertragswerks zum Ausdruck, mit dem die zahlreichen Formen der Zusammenarbeit neu geregelt werden. Der beiderseitige Vorteil der Kooperation und die gegenseitige Wertschätzung sind offenkundig. So bietet die Universität den Angehörigen der HfJS mit einer weitgehenden Öffnung ihrer Infrastruktur und Ressourcen Möglichkeiten, die für die vergleichsweise kleine Hochschule sonst nur schwer zu realisieren wären. Aber auch die HfJS vermag der Universität ein attraktives Angebot zu machen, was darin deutlich wird, dass Studierende der Universität Heidelberg an der HfJS Lehrveranstaltungen besuchen und dort in einzelnen Lehrveranstaltungen bis zu 90 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausmachen.

Für die Ausübung des Promotionsrechts erachtet der Wissenschaftsrat das Zusammenwirken mit der Universität Heidelberg als zwingend notwendig. Die Ausstattung der HfJS mit Professuren (9,5 VZÄ) ist zwar für einen Standort der Jüdischen Studien außergewöhnlich. Sie bietet aber aus Sicht des Wissenschaftsrates keine angemessene Grundlage für eine eigenständige Ausübung des Promotionsrechts. |<sup>11</sup> Erst über die praktizierte Einbindung von Professorinnen und Professoren mehrerer Fakultäten der Universität in die Promotionen an der HfJS entsteht ein diskursiver Rahmen, der aufgrund seiner Breite und Binnendifferenzierung den Anspruch an eine promotionsberechtigte Hochschule erfüllt. Die HfJS stellt glaubhaft dar, dass sie kein Interesse an der eigenständigen Ausübung des Promotionsrechts hat, sondern im Gegenteil eine Ausweitung der Kooperation bevorzugen würde. Der Wissenschaftsrat bekräftigt die HfJS darin und bittet die Universität Heidelberg sowie das Land, die ihnen gegebenen Möglichkeiten auszuschöpfen, das Zusammenwirken in Promotionsverfahren zu intensivieren.

Dabei bestehen mit Blick auf die Promotionsordnung der HfJS (aber auch im Vergleich von Promotionsordnung und Kooperationsvertrag) Mängel in der kooperativen Ausgestaltung des Promotionsrechts. Diese entstehen zum einen dadurch, dass die Promotionsordnung in der Praxis bereits gepflegte kooperative Elemente nicht berücksichtigt. Dies gilt z. B. für die Einbindung einer Professorin bzw. eines Professors der Universität Heidelberg in das Verfahren, die gemäß Promotionsordnung erst erfolgt, wenn die Dissertation eingereicht ist

|<sup>10</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland, Köln 2006, S. 70-77.

|<sup>11</sup> Hierfür ist eine Ausstattung von mindestens 18 VZÄ notwendig. Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (2015), a. a. O., S. 41.

und Gutachterinnen und Gutachter vom Promotionsausschuss bestellt werden, wohingegen die Praxis offenbart, dass häufig bereits mit der Aufnahme eines Promotionsvorhabens eine Zweitbetreuung an der Universität informell zur Verfügung steht. Zum anderen sind Anpassungen an jenen Stellen der Promotionsordnung notwendig, an denen die Kooperation bisher gänzlich vernachlässigt wird. Dies gilt insbesondere für den Promotionsausschuss, der als zentrales Organ des Promotionswesens u. a. über die Zulassung zur Promotion, die Annahme eines bereits gedruckten Werks als Dissertation oder Konfliktfälle in der Betreuung entscheidet. In ihm ist keine dauerhafte Vertretung der Universität gewährleistet.

Die Trägerstruktur der HfJS ist geeignet, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Hochschule und nichtakademischen Interessen sicherzustellen. Die Gründe, weshalb die nach der Erstakkreditierung erwogene Überführung in eine selbstständige Stiftungshochschule verworfen wurde, erscheinen nachvollziehbar. Dass sich die HfJS stattdessen als unselbstständige Einrichtung des ZdJ (K. d. ö. R.) an der *Governance* der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit orientiert, ist aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung zweckdienlich. |<sup>12</sup> Es sind keine Eingriffe des ZdJ in die akademischen Freiheitsrechte an der HfJS ersichtlich. Zwar eröffnet die Formulierung der Grundordnung, dass der ZdJ in Berufungsverfahren von Professorinnen und Professoren einem Vorschlag der Hochschule widersprechen kann, „wenn wichtige Gründe vorliegen“, einen Ermessensspielraum, der dem Wortlaut nach auch eine unangemessene Einflussnahme aufgrund wissenschaftlicher Erwägungen zulässt. Eine derartige Einflussnahme ist aber retrospektiv nicht zu erkennen.

Den Organen der Hochschule weist die Grundordnung angemessene Kompetenzen zu und die Organwähler werden in wissenschaftsadäquaten Verfahren bestimmt. Es wird begrüßt, dass die enge Kooperation mit der Universität Heidelberg auch bei der Besetzung der Organe zum Ausdruck kommt und dass sowohl im Senat als auch im Kuratorium Vertreterinnen und Vertreter der Universität sitzen. Nicht nachvollziehbar ist, weshalb die Grundordnung der Rektorin bzw. dem Rektor Sitz und Stimme im Kuratorium zuweist, obwohl es Aufgabe des Organs ist, die Geschäftsführung der Hochschule durch die Rektorin bzw. den Rektor zu beaufsichtigen. Darüber hinaus ist mit Blick auf die Grundordnung das Amt der Stellvertretung der Rektorin bzw. des Rektors nicht eindeutig geregelt. Die Aufgaben sind unbestimmt und obwohl der derzeitige Amtsinhaber auch in Vertretung des Rektors zeichnet, zählt er nicht zur Hochschulleitung.

| <sup>12</sup> Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit 2017 für einen Zeitraum von fünf bzw. zehn Jahren (bei Erfüllung einer Auflage) reakkreditiert und sich dabei positiv zur *Governance* geäußert. Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Mannheim (Drs. 5924-17), Berlin Januar 2017.

Mit der Einrichtung eines Wissenschaftlichen Beirats hat die HfJS eine zentrale Empfehlung aus der Institutionellen Erstakkreditierung umgesetzt. Allerdings hat das hervorragend besetzte Gremium bisher noch keine Gelegenheit erhalten, sein Potenzial auszuschöpfen. Bis Mai 2018 hat es erst zweimal getagt und das Aufgabenportfolio blieb noch unbestimmt.

Die von den sogenannten Lehrstühlen geprägte Organisationsstruktur weist eine Tendenz zur Kleinteiligkeit auf, da jede Struktureinheit einzeln über Lehrveranstaltungen, Forschungsschwerpunkte und Personalbewegungen entscheidet. Zwar gestattet diese Organisationsstruktur der Hochschule prinzipiell, ihre Aufgaben in Lehre und Forschung angemessen wahrzunehmen. Aus Sicht des Wissenschaftsrates, der wiederholt die Vorzüge größerer Strukturen betont hat, |<sup>13</sup> erscheint die Organisationsstruktur der Verwirklichung eigener Ansprüche nicht dienlich. Die Verständigung über das disziplinäre Grundverständnis sowie die Anerkennung der HfJS als das europäische Kompetenzzentrum für Jüdische Studien können nur gelingen, wenn einzelne fachspezifische Zugänge und Interessen der „Lehrstühle“ zugunsten einer gemeinsamen Perspektive auf das Fach oder international sichtbarer Forschungsschwerpunkte integriert werden.

Die Ausstattung mit Professuren im Umfang von 9 VZÄ (zzgl. 0,5 VZÄ in der Hochschulleitung) im WS 2017/18 ist verglichen mit anderen Standorten der Jüdischen Studien in Deutschland unübertroffen. Sie ermöglicht der Hochschule ein vortreffliches Betreuungsverhältnis von 1:14. Gleichwohl unterschreitet die HfJS, die mehrere Masterstudiengänge unterschiedlichen fachlichen Zuschnitts anbietet und weitere fachliche Auffächerungen plant, die Mindestgröße von 10 VZÄ an Professuren (zzgl. Hochschulleitung), die der Wissenschaftsrat für Hochschulen mit Masterstudiengängen für notwendig erachtet.

Das Verfahren zur Berufung von Professorinnen und Professoren an der Hochschule ist transparent in der Grundordnung geregelt und grundsätzlich wissenschaftsgeleitet ausgestaltet (vgl. zum Trägereinfluss weiter oben). Ausdrücklich anzuerkennen ist das Maß, mit dem externer Sachverstand in die Entscheidungsfindung eingebunden wird. Die Hochschule bringt dadurch ihre Einbindung in die Fachgemeinschaft zum Ausdruck. Eine transparente Regelung der Berufung bzw. Evaluation von Juniorprofessorinnen und -professoren findet sich allerdings nicht in den Ordnungen der Hochschule. Die Absicht der Hochschule, Nachbesetzungen zukünftig „fachoffen“ vorzunehmen und Professuren ohne eine Festlegung von fachlichen Schwerpunkten auszuschreiben, kann nicht überzeugen. Sie bietet keine Grundlage für eine strategische Beru-

| <sup>13</sup> Vgl. z. B. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten, Köln 2014, S. 75.



fungspolitik, die angesichts der anstehenden fachlichen Erweiterungen und der hinter den Erwartungen zurückbleibenden Studierendenzahlen notwendig wäre.

Die fachliche Erweiterung in den Bereich Israel- und Nahoststudien, die an der HfJS insbesondere von dem Inhaber der bis 2020 befristet finanzierten Ben-Gurion-Gastprofessur getragen wird und ab WS 2019/20 in ein *Joint Degree* „Nahoststudien“ mit der Universität Heidelberg münden soll, bewertet der Wissenschaftsrat als grundsätzlich lohnenswertes Unterfangen. Diese Erweiterung bietet die Gelegenheit, neue Forschungs- und Transferfelder zu erschließen und die Zielgruppe der Hochschule auszuweiten. Es bestehen allerdings mit Blick auf den Stand der Konzeption im Sommer 2018 noch ungeklärte Fragen. Die politikwissenschaftliche Komponente des Studiengangs wird augenscheinlich nur von dem Inhaber der Ben-Gurion-Gastprofessur vertreten, wohingegen das Professorium an der HfJS, aber auch am kooperierenden Seminar für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients der Universität Heidelberg, eher geistes- und kulturwissenschaftlich ausgerichtet ist. Damit erscheinen mindestens die Verstetigung der Professur und – je nach Umfang des politikwissenschaftlichen Anteils im finalisierten Studienangebot – die Einbindung zusätzlicher politikwissenschaftlicher Expertise erforderlich. Darüber hinaus ist offen, wie die unterschiedlichen Arten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen an der HfJS einerseits und am Seminar für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients andererseits in das gemeinsame Angebot eingepasst werden können.

Im Studienangebot kommt zum Ausdruck, dass die HfJS die Jüdischen Studien als Zusammenschluss einer nicht eindeutig begrenzten Zahl an Teildisziplinen versteht. Einzelne Studiengänge setzen fachliche Schwerpunkte (z. B. M.A. „Geschichte jüdischer Kulturen“) oder erschließen bestimmte Anwendungsbereiche (wie im M.A. „Jüdische Museologie“). Bedarfe für neue Studiengänge werden auch von außen an die Hochschule herangetragen. Die Zahl der dadurch entstandenen Studiengänge, die seit der Erstakkreditierung zugenommen hat, ist als hoch zu bewerten. Zwar spricht die Personalausstattung aufgrund der polyvalenten Lehrorganisation nicht prinzipiell gegen die Auffächerung. Die Zahl der Studiengänge steht aber in Diskrepanz zur Gesamtzahl der Studierenden, die seit 2009 kaum Veränderungen zeigt und auch aus Sicht der HfJS hinter den Erwartungen zurückbleibt. Insbesondere die geringen Studierendenzahlen in den gemeindebezogenen Studiengängen vermitteln nicht den Eindruck, dass deren Profil hinreichend bestimmt ist, damit Angebot und Nachfrage zueinanderfinden. Positiv sticht hingegen der englischsprachige Studiengang (M.A. „Jewish Civilizations“) heraus. Nicht zuletzt diesem Angebot ist es zu verdanken, dass die Hochschule in der Internationalisierung Erfolge hat und z. B. der Anteil Studierender mit ausländischer Staatsangehörigkeit zunimmt. Des Weiteren ist die Forschungsorientierung im Studium zu würdigen, die von der außergewöhnlich guten Betreuungsrelation profitiert und

durch ein erkennbar aufrichtiges Interesse der Professorinnen und Professoren am wissenschaftlichen Nachwuchs gefördert wird.

Die Rahmenbedingungen für Forschung entsprechen dem institutionellen Anspruch einer promotionsberechtigten Hochschule. Das Lehrdeputat von 252 Lehrveranstaltungsstunden im Jahr und die Möglichkeiten zu dessen Reduktion schaffen angemessene Freiräume für Forschung. Grundsätzlich bewegen sich die Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren auf universitärem Niveau. Um das selbstgewählte Ziel zu erreichen, das europäische Kompetenzzentrum für Jüdische Studien zu werden, bedarf es einer Steigerung der Forschungsleistungen in der Breite des Professoriums. Das unterschiedliche Leistungsniveau spiegelt sich auch in den ungleichmäßig auf die Professuren entfallenden Drittmittelaufnahmen wider. Mit Blick auf das hochschulweite Drittmittelaufkommen sticht dabei positiv hervor, dass es seit 2014 deutlich zunimmt. Angesichts der hohen Anforderungen an die Qualität der Anträge sind besonders die jüngsten Erfolge der HfJS in der Einwerbung von DFG-Fördermitteln zu würdigen.

Die HfJS zeichnet sich durch ein originäres Interesse an der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus. Mit einer Ausnahme sind alle Professorinnen und Professoren in Promotionsvorhaben eingebunden. Dass sie darüber hinaus als Zweitgutachterinnen und -gutachter in Promotionsverfahren an Universitäten im In- und Ausland angefragt werden, verdeutlicht ihr Ansehen in der Fachgemeinschaft. Die Zahl der laufenden sowie in den Jahren seit der Erstakkreditierung abgeschlossenen Verfahren lässt auf kein Missverhältnis schließen, unter dem z. B. die Betreuungsqualität leiden könnte. Vielmehr deuten Aussagen von Doktorandinnen und Doktoranden während des Ortsbesuchs auf eine gute Betreuungsqualität hin. Eine strukturelle Herausforderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs entsteht allerdings dadurch, dass die Stellenausstattung an der Hochschule etablierte Karrierewege zunehmend erschwert. Bereits 2018 gestatten es die zur Verfügung stehenden Grundmittel der HfJS nicht mehr, den im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule bestimmten Personalschlüssel umzusetzen. Eine weitere Reduktion der Stellen ist abzusehen. Darüber hinaus ist zu bedauern, dass es trotz vorhandener Bemühungen bisher nicht gelungen ist, alle Doktorandinnen und Doktoranden der HfJS in eine strukturierte Graduiertenausbildung einzubinden.

Hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Ausstattung kann die HfJS mit eigenen Ressourcen bereits weitgehend adäquate und dank der Kooperation mit der Universität Heidelberg attraktive Bedingungen schaffen. Die hochschuleigene Bibliothek wird durch qualifiziertes Personal professionell geleitet. Der Printbestand und die digitalen Angebote können jedoch angesichts der vielfältigen fachlichen Bezüge, welche die Promotions- und Forschungsvorhaben in den Jüdischen Studien aufweisen, keine hinreichende Literatur- und Informationsversorgung bieten. Da aber den Lehrenden wie den Studierenden keinerlei

Barrieren beim Zugriff auf die Ressourcen der Universitätsbibliothek entgegenstehen, ist eine dem institutionellen Anspruch der Hochschule angemessene Versorgung garantiert.

Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Hochschule würdigt der Wissenschaftsrat das umfangreiche Engagement der verschiedenen Zuwendungsgeber. Der Status quo ist mit Ausnahmen auskömmlich finanziert. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Blick auf die identifizierten Mängel insbesondere in der Personalausstattung ein Finanzierungsbedarf entsteht, für den innerhalb oder außerhalb des bestehenden Finanzierungsschlüssels eine Lösung gefunden werden muss.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Entscheidung zur Reakkreditierung der HfJS mit folgenden Auflagen:

- \_ Um die Anforderungen an eine Hochschule mit Masterstudiengängen zu erfüllen, ist die Ausstattung mit Professuren auf mindestens 10 VZÄ (zzgl. Hochschulleitung) zu erhöhen.
- \_ Über die Grundordnung ist auszuschließen, dass die Rektorin bzw. der Rektor über das Stimmrecht im Kuratorium, das sie bzw. ihn beaufsichtigt, verfügt. Eine lediglich beratende Teilnahme ist davon unbenommen.
- \_ In den Regelungen des Berufungsverfahrens ist die Formulierung der Widerspruchsmöglichkeit des Trägers dahingehend zu erweitern, dass – der gelebten Praxis entsprechend – unter „wichtige Gründe“ keine wissenschaftlichen Erwägungen fallen dürfen.
- \_ Die HfJS muss darauf hinwirken, |<sup>14</sup> dass die folgenden Mängel in der kooperativen Ausgestaltung des Promotionsrechts behoben werden:
  - \_ Kooperative Elemente in der Promotionsordnung, die bisher allenfalls informell gelebt werden (wie die Zweitbetreuung an der Universität), sind transparent und verbindlich zu regeln.
  - \_ Aufgrund der zentralen Bedeutung des Organs für das Promotionswesen erscheint eine dauerhafte Vertretung der Universität Heidelberg im Promotionsausschuss an der HfJS geboten.
  - \_ Im Falle abweichender Erst- und Zweitgutachten ist der Stimme der Universität Heidelberg stärkeres Gewicht einzuräumen und etwa der im Kooperationsvertrag geregelten Konfliktlösung, die ein Drittgutachten sei-

|<sup>14</sup> Der Wissenschaftsrat ist sich bewusst, dass Maßnahmen, die er der Bitte des Landes folgend zum in Kooperation mit der Universität Heidelberg ausgeübten Promotionsrecht der HfJS nahelegt, nicht allein von der HfJS umgesetzt werden können.

tens der Universität vorsieht, der Vorzug gegenüber den Regelungen der Promotionsordnung zu geben.

Der Wissenschaftsrat spricht zudem Empfehlungen aus, die er für eine weiterhin positive Entwicklung der HfJS als zentral erachtet:

- \_ Die HfJS sollte an dem Ziel festhalten, das europäische Kompetenzzentrum für Jüdische Studien zu werden, da sich in der europäischen bzw. internationalen Perspektive der auf ein „Kleines Fach“ spezialisierten Hochschule gute Chancen zur Entwicklung bieten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, die Forschung in der Breite des Professoriums zu intensivieren und international sichtbare Schwerpunkte zu bilden.
- \_ In diesem Zusammenhang, aber auch um den Jüdischen Studien einen Ort für die Positionierung zum disziplinären Grundverständnis zu bieten, sollte die Organisationsstruktur überdacht werden. Einer den „Lehrstühlen“ immanenten Tendenz zu Kleinteiligkeit sollte entgegengewirkt und stattdessen die interne Zusammenarbeit gestärkt werden.
- \_ Die bestehenden internationalen Kooperationen sollten daraufhin überprüft werden, ob Potenziale derzeit nicht ausgeschöpft sind. Zudem sollten neue Kooperationen mit anderen herausragenden Einrichtungen des Fachs (bspw. in Frankreich oder dem Vereinigten Königreich) eingegangen werden, um das selbst gesetzte Ziel – europäisches Kompetenzzentrum – zu verfolgen.
- \_ Mit Blick auf die Hochschulleitung sollte das Amt der Stellvertretung der Rektorin bzw. des Rektors eindeutig (inkl. Aufgaben) und transparent geregelt und ggf. in Form eines Prorektorats weiterentwickelt werden.
- \_ Der Wissenschaftliche Beirat sollte insgesamt stärker eingebunden und dabei auch mit Fragen der strategischen Planung (wie der Entwicklung von Forschungsschwerpunkten und des Studienangebots) befasst werden.
- \_ Um das Studienangebot der HfJS bekannter und attraktiver zu machen und damit die Studierendenzahlen zu steigern, bedarf es einer strategischen Fokussierung, die auch eine Reduktion der Studiengänge beinhalten sollte. Die Angebote sollten möglichst offen konzipiert werden und nicht nur auf eine abgeschlossene Gruppe (z. B. Studierende einer Kooperationspartnerin) begrenzt sein. Die bereits erzielten Erfolge in der Internationalisierung sollten als Anlass genommen werden, das englischsprachige und auch für internationale Studierende attraktive Angebot auszubauen. Für die gemeindebezogenen Studiengänge sollte mit dem ZdJ und allen interessierten Gemeinden und Akteuren nach Wegen gesucht werden, das Angebot der HfJS besser am Ausbildungsmarkt zu platzieren.
- \_ Die Berufung von Professorinnen und Professoren sollte mit der strategischen Fokussierung des Studienangebots in Verbindung gebracht und daher von der „fachoffenen“ Berufungspolitik abgesehen werden.

- \_ In den Planungen zur Erweiterung in den Bereich der Israel- und Nahoststudien sollte darauf Wert gelegt werden, dass die das Studienangebot konstituierenden Disziplinen auf professoraler Ebene adäquat vertreten sind und zwischen den beteiligten Akteuren bestehende Unterschiede in der Lehrorganisation kein Hemmnis für das gemeinsame Angebot darstellen.
- \_ Hinsichtlich der kooperativen Ausübung des Promotionsrechts wird zudem empfohlen:
  - \_ Die Bemühungen um eine alle Doktorandinnen und Doktoranden der HfJS umfassende strukturierte Graduiertenausbildung sollten intensiviert und dabei Möglichkeiten zur Kooperation in Heidelberg und darüber hinaus genutzt werden.
  - \_ Das Zusammenwirken in Promotionsverfahren sollte auch dadurch zum Ausdruck kommen, dass eine Dissertation nicht nur an der HfJS ausliegt, sondern auch an der betreffenden Fakultät der Universität bzw. von den Hochschullehrerinnen und -lehrern und den Privatdozentinnen und -dozenten der Fakultät einsehbar ist.
  - \_ Es sollte geprüft werden, ob, unbeschadet des etablierten Zusammenwirkens, die Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden stärker von der Begutachtung getrennt werden kann, um der Begutachtung mehr Unabhängigkeit einzuräumen. |<sup>15</sup>

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Einschätzungen und Anregungen zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für zunächst fünf Jahre aus. Sollte innerhalb von zwei Jahren der Nachweis über die Erfüllung der Auflagen erbracht werden, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum um weitere fünf auf insgesamt zehn Jahre. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Baden-Württemberg, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der HfJS zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Im Falle der Verlängerung des Akkreditierungszeitraums auf zehn Jahre sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, eine weitere Institutionelle Reakkreditierung durchzuführen. Allerdings erachtet es der Wissenschaftsrat für notwendig, nach fünf Jahren die Voraussetzungen für die Ausübung des Promotionsrechts (etwa im Rahmen eines Kompaktverfahrens) zu überprüfen. Unabhängig davon steht es dem Sitzland frei, anlassbezogen weitere Begutachtungen beim Wissenschaftsrat zu beantragen.

|<sup>15</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier (Drs. 1704-11), Halle November 2011, S. 24.



Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der  
Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

**2018**

Drs.7361-18

Köln 08.11.2018





<b>Bewertungsbericht</b>	<b>27</b>
<b>I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele</b>	<b>27</b>
I.1 Ausgangslage	27
I.2 Bewertung	29
<b>II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement</b>	<b>33</b>
II.1 Ausgangslage	33
II.2 Bewertung	37
<b>III. Personal</b>	<b>40</b>
III.1 Ausgangslage	40
III.2 Bewertung	43
<b>IV. Studium und Lehre</b>	<b>46</b>
IV.1 Ausgangslage	46
IV.2 Bewertung	51
<b>V. Forschung</b>	<b>55</b>
V.1 Ausgangslage	55
V.2 Bewertung	57
<b>VI. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b>	<b>59</b>
VI.1 Ausgangslage	59
VI.2 Bewertung	65
<b>VII. Räumliche und sächliche Ausstattung</b>	<b>68</b>
VII.1 Ausgangslage	68
VII.2 Bewertung	69
<b>VIII. Finanzierung</b>	<b>70</b>
VIII.1 Ausgangslage	70
VIII.2 Bewertung	71
<b>Anhang</b>	<b>73</b>



---

# Bewertungsbericht

Die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (fortan: HfJS) wurde 1979 gegründet. 1981 erfolgte die unbefristete staatliche Anerkennung durch das Land Baden-Württemberg. 1994 verlieh das Land der Hochschule ein unbefristetes Promotionsrecht, welches die HfJS im Zusammenwirken mit Universitäten ausübt. |<sup>16</sup>

2009 erfolgte die Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat. Er sprach eine Akkreditierung für zehn Jahre aus und richtete zwei zentrale Empfehlungen an die Hochschule. Zum einen solle die Hochschule einen Wissenschaftlichen Beirat etablieren und zum anderen ein klares Forschungsprofil und forschungsorientierte Lehre gezielt fördern.

Das Land Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 27. November 2017 einen Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der HfJS gestellt. Zudem hat das Land den Wissenschaftsrat gebeten, zu dem in Kooperation mit der Universität Heidelberg ausgeübten Promotionsrecht der HfJS Stellung zu nehmen.

## **I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE**

---

### I.1 Ausgangslage

Die HfJS ist von dem Anspruch geprägt, das europäische Kompetenzzentrum für Jüdische Studien zu sein. Drei korrespondierende Aufgabenfelder prägen ihr Profil: In Forschung und Lehre deckt die Hochschule die Jüdischen Studien in geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Ausprägung mit einer nach eigener Darstellung vergleichsweise hohen Binnendifferenzierung ab. Weiterhin dient die Lehre zur Ausbildung von Nachwuchskräften in der jüdischen Gemeinschaft. Schließlich vermittelt die Hochschule Orientierung und Wissen für die Öffentlichkeit und sieht sich damit dem gesellschaftlichen Transfer verpflichtet.

|<sup>16</sup> Die im Folgenden genauer dargestellte Konstellation hat sich während der Frühphase der Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen entwickelt. Ein Präzedenzcharakter besteht nicht.

Der Hochschultyp ist im Bescheid der staatlichen Anerkennung nicht ausdrücklich benannt. Gemäß der Klassifizierung der Hochschulrektorenkonferenz zählt die HfJS zu den kirchlichen Hochschulen. |<sup>17</sup> Die Hochschule sieht sich keiner speziellen jüdischen Strömung verpflichtet, und der Träger möchte diesen überdenominationalen Charakter der HfJS wahren. Darüber hinaus steht die Hochschule grundsätzlich allen Studieninteressierten ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit oder weltanschaulichen Orientierung offen. Eine Religionsbindung gibt es nur in einzelnen Studiengängen (B.A. „Jüdische Religionslehre“, B.A. „Praktische Jüdische Studien“).

Die HfJS verfügt seit 1994 über ein unbefristet verliehenes Promotionsrecht. Sie vergibt den Dr. phil. in Jüdischen Studien. Dieses Promotionsrecht übt sie allerdings nicht eigenständig aus, sondern wirkt in Promotionsverfahren mit der Universität Heidelberg zusammen. Dies wird über die Promotionsordnung der HfJS sowie in einem Kooperationsvertrag geregelt und vom Land garantiert. |<sup>18</sup> Darüber hinaus vergibt die Hochschule die akademischen Grade *Bachelor* und *Master of Arts*. Ein Staatsexamensstudiengang für das Lehramt an Gymnasien läuft derzeit aus. Es werden ausschließlich Präsenzstudiengänge am Standort Heidelberg angeboten. Evtl. sollen zukünftig im Zuge der Einführung berufsbegleitender Studiengänge Fernstudienkomponenten integriert werden.

Kooperationen sind von zentraler Bedeutung für die Positionierung der HfJS in der Hochschullandschaft. Insbesondere mit der Universität Heidelberg kooperiert die HfJS in Lehre, Forschung, Verwaltung und Ausstattung. 2018 wurde der bestehende Kooperationsvertrag zwischen der HfJS und der Universität Heidelberg überarbeitet. Nunmehr regelt der Rahmenvertrag vom 7. Juni 2018 die Zusammenarbeit in Forschung, Lehre, Studium, Prüfungen und Verwaltung sowie die Nutzung von Einrichtungen. Dieser Rahmenvertrag kann durch weitere Einzelvereinbarungen ergänzt werden.

Die HfJS hat keine eigenen Gleichstellungsziele ausgearbeitet. Im WS 2017/18 betrug der Anteil von Professorinnen 30 % und der Anteil wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen 50 % an der jeweiligen Gesamtgruppe. Sie orientiert sich aber am Gleichstellungskonzept der Universität Heidelberg. Die Grundordnung vom 1. Februar 2018 regelt Kompetenzen und Bestellung der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten. Zusätzlich ist eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung eingerichtet worden.

| <sup>17</sup> Die HfJS ist seit 2007 Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz.

| <sup>18</sup> Das Land würde eine Abkehr von der kooperativen Ausübung z. B. mittels einer Änderung der Promotionsordnung als wesentliche Änderung beim Betrieb der staatlich anerkannten Hochschule klassifizieren, die gemäß § 70 Landeshochschulgesetz einer Zustimmung bedürfte.

Die strategische Planung geht gemäß Grundordnung von der Rektorin bzw. dem Rektor aus und wird in einem Struktur- und Entwicklungsplan (StEP) konkretisiert. 2012 wurde für den Zeitraum bis 2017 der StEP II beschlossen, der auch auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus der Erstakkreditierung reagierte. Kurzfristige Entwicklungsziele sind der Ausbau des gemeindebezogenen Studienangebots, die Verstetigung der Ben-Gurion-Gastprofessur für Israel- und Nahoststudien, |<sup>19</sup> die dauerhafte Einrichtung einer weiteren Gastprofessur, deren Inhaberin bzw. Inhaber in englischer Sprache lehren soll, |<sup>20</sup> sowie der Ausbau des Netzwerks zur Befassung mit Grundsatzfragen des vergleichenden Religionsrechts zu einem Forschungsverbund. Mittelfristig (2019 bis 2025) sollen die Zahl der an der Hochschule direkt eingeschriebenen Studierenden gesteigert und ein weiterer StEP erarbeitet werden. Langfristig strebt die HfJS eine weitere Internationalisierung an.

## 1.2 Bewertung

Die Jüdischen Studien sind an der HfJS in einer fachlichen Breite vertreten, die von anderen Standorten in der deutschen Hochschullandschaft nicht gewährleistet wird. |<sup>21</sup> Dadurch bieten sich dem „Kleinen Fach“ Entfaltungsmöglichkeiten, die in anderen Ausprägungen, z. B. in Form einer Professur an einer Fakultät, nicht gegeben sind. |<sup>22</sup> Die HfJS ist sich dessen bewusst und möchte daher auch einen Ort bieten, um über Grundfragen des disziplinären Selbstverständnisses zu reflektieren. In diesem Beitrag zur Standortbestimmung und wissenschaftlichen Profilbildung des eigenen Fachs unterstützt die Arbeitsgruppe die Hochschule nachdrücklich.

Der Anspruch, das europäische Kompetenzzentrum für Jüdische Studien zu sein, kann mit Blick auf die Forschungsleistungen (vgl. Abschnitt V) und die internationalen Kooperationen noch nicht als erreicht gelten. Zwar hat die Hochschule seit der Erstakkreditierung 2009 zusätzliche Partner wie das Paideia-Institut in Stockholm neu hinzugewinnen können. Es bestehen aber bisher keine institutionalisierten Vereinbarungen mit herausragenden Einrichtungen bspw. in Frankreich und dem Vereinigten Königreich. |<sup>23</sup> Dort sehen

|<sup>19</sup> Die Ben-Gurion-Gastprofessur wird seitens des Landes Baden-Württemberg gefördert. In der laufenden Förderperiode (01.02.2015–31.01.2020) wurde sie mit Zustimmung des Landes als Juniorprofessur ausgestellt und 2015 entsprechend besetzt.

|<sup>20</sup> Im Sommersemester 2018 konnte erstmals die neu eingerichtete Lilli und Michael Sommerfreund Gastprofessur besetzt werden.

|<sup>21</sup> Zur Entwicklung des Fachs und der Verortung in der deutschen Hochschullandschaft vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen, Köln 2010, S. 31-36 und 111-112.

|<sup>22</sup> Zur grundsätzlichen Situation der „Kleinen Fächer“ vgl. weiterhin Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland, a. a. O., S. 70-77.

|<sup>23</sup> Bereits in seiner Stellungnahme zur Erstakkreditierung hatte der Wissenschaftsrat darauf hingewiesen, dass in den Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich Potenziale nicht genutzt werden. Vgl. Wissen-

nicht nur die Arbeitsgruppe, sondern auch die Kooperationspartner der HfJS in Israel, Zentren von vergleichbarem nationalem Rang und höherer internationaler Sichtbarkeit. Die Hochschule wird ermuntert, ihren Anspruch weiterzuvollziehen, da in der europäischen Perspektive für die Entwicklung der auf das Fach Jüdische Studien spezialisierten Hochschule große Chancen liegen. Schon jetzt weist der in Kooperation mit dem Paideia-Institut angebotene Masterstudiengang „Jewish Civilizations“ Studierendenzahlen auf, die sich deutlich positiv von den Zahlen anderer Studiengänge der HfJS abheben (vgl. Abschnitt IV).

Über die streng wissenschaftsbezogene Lehre hinaus zeichnet sich die HfJS als wichtiger Akteur im gesellschaftlichen Diskurs in Deutschland aus. Mit Weiterbildungsangeboten, Stellungnahmen in den Medien und weiteren Formen des Transfers ist sie Ansprechpartnerin für Fragen jüdischer Religion, Geschichte, Kulturen und Gesellschaften sowie zum interreligiösen Dialog. Dass sie auch die gemeindebezogene und religiös gebundene Ausbildung zu ihren Aufgaben zählt, die Festlegung als „theologische“ |<sup>24</sup> Hochschule aber ablehnt, ist vor dem Hintergrund der nichtgemeindebezogenen Studiengänge, des vorherrschenden kulturwissenschaftlichen Selbstverständnisses und des auch vom Träger erwünschten überdenominationalen Charakters verständlich und folgerichtig. Dennoch bedarf die „theologische“ Komponente im Hochschulprofil aus Sicht der Arbeitsgruppe einer Schärfung, um für Personen, die an einer Tätigkeit in den jüdischen Gemeinden interessiert sind, ein geeignetes Angebot zu machen. In diesem Zusammenhang sollten auch staatskirchenrechtliche bzw. religionsverfassungsrechtliche Fragen des Zusammenwirkens von Staat und Religionsgemeinschaft geklärt werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die HfJS mit der Restrukturierung und Umbenennung der Bachelorstudiengänge „Jüdische Religionslehre“ und „Praktische Jüdische Studien“ in „Jüdische Theologie“ (Lehramtsoption oder Gemeindepraxis) Schritte in diese Richtung unternimmt (vgl. Abschnitt IV). Notwendig wäre aber auch eine Verhältnisbestimmung zu anderen Orten der Ausbildung im In- und Ausland, worunter auch die in jüngerer Zeit entstandenen Einrichtungen in Potsdam fallen. |<sup>25</sup>

schaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (HfJS) (Drs. 8912-09), Berlin Januar 2009, S. 61.

|<sup>24</sup> In Deutschland ist der Begriff „Theologie“ traditionell mit den christlichen Theologien verbunden. Ob der Begriff übertragen und konzeptionell stimmig von einer „Jüdischen Theologie“ oder einer „Islamischen Theologie“ gesprochen werden kann, steht zur Debatte. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen, a. a. O., insb. S. 51, 54. Der Begriff wird hier in Anlehnung an die Terminologie der HfJS gewählt, die z. B. ihre gemeindebezogenen Studiengänge nunmehr „Jüdische Theologie“ nennt.

|<sup>25</sup> Dazu zählen die School of Jewish Theology an der Universität Potsdam, das Abraham Geiger Kolleg und das Zacharias Frankel College.

Die Kooperation zwischen der HfJS und der Universität Heidelberg zeichnet sich durch eine hohe Vitalität, vielfältige Ausdrucksformen in Forschung, Lehre und Verwaltung sowie beiderseitiges Ergänzungspotenzial aus. Die HfJS profitiert bspw. davon, dass ihre Studierenden auf die Infrastruktur der Universität nahezu ohne Barrieren zurückgreifen können. Studierende der Universität wiederum besuchen Lehrveranstaltungen an der HfJS, in denen sie teilweise die Studierenden der Hochschule zahlenmäßig deutlich übertreffen. Diese vielfältige und enge Zusammenarbeit verdient aus Sicht der Arbeitsgruppe uneingeschränkt Anerkennung.

Die Kooperation bringt aber nicht nur einen Mehrwert für beide Hochschulen. Für die Ausübung des Promotionsrechts an der HfJS ist sie aus Sicht der Arbeitsgruppe eine zwingende Voraussetzung. Erst über die enge und vielfältige Kooperation und die konsequente Einbindung des Lehrkörpers mehrerer Fakultäten der Universität Heidelberg in die Promotionen an der HfJS wird eine fachliche Differenzierung und diskursive Breite erzielt, welche die deutliche Unterschreitung der im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung geforderten Mindestausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an promotionsberechtigten Hochschulen rechtfertigt (vgl. Abschnitt III). Die Promotionsordnung muss hierzu in einigen Aspekten noch angepasst werden (vgl. Abschnitt VI). Die HfJS stellt überzeugend dar, dass sie ihr Promotionsrecht gar nicht eigenständig ausüben möchte. Dies kommt dadurch zum Ausdruck, dass sie nicht nur wie bisher in Zusammenarbeit mit der Universität promovieren möchte, sondern auch eine Ausweitung der Kooperation sowie eine gemeinsame Verleihung und Besiegelung des Doktorgrades begrüßen würde (vgl. Abschnitt VI). Wenn auch eine einseitige Abkehr der HfJS von der kooperativen Praxis deshalb nicht wahrscheinlich ist, erwartet die Arbeitsgruppe vom Land Baden-Württemberg, dass wie angekündigt eine eigenständige Ausübung des Promotionsrechts als wesentliche Änderung beim Betrieb der staatlich anerkannten Hochschule eingeordnet und verhindert würde (vgl. Fußnote 3), damit die positive Einschätzung zur Ausübung des Promotionsrechts Bestand hat.

Aus der Kooperation zwischen der HfJS und der Universität Heidelberg (hier dem Seminar für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients) entsteht 2019 mit dem *Joint Degree* „Nahoststudien“ ein Angebot, welches das Profil der Hochschule in regionalspezifischer und fachlicher Hinsicht erweitert. Grundsätzlich bietet aus Sicht der Arbeitsgruppe das Angebot beachtliches Potenzial für Forschung, Lehre und Transfer. Der Bedarf für einen derartigen Studiengang ist zweifelsohne gegeben. Allerdings bestehen mit Blick auf den derzeitigen Stand der Konzeption noch offene Fragen hinsichtlich der personellen Ressourcen und der konkreten Anbindung an die Universität Heidelberg (vgl. Abschnitt III) sowie hinsichtlich der curricularen Ausgestaltung (vgl. Abschnitt IV).

Für die strategische Planung verfügt die Hochschule mit dem wiederholt aufgelegten Struktur- und Entwicklungsplan (StEP) über ein geeignetes Instrument. Es wird aber empfohlen, den hervorragend besetzten Wissenschaftlichen Beirat stärker in die strategische Planung einzubinden. Der Beirat, dessen Einrichtung in der Stellungnahme von 2009 empfohlen wurde, hat erst 2016 seine Arbeit aufgenommen und bis Mai 2018 zweimal getagt. Seine Aufgaben sind noch nicht klar gefasst. Die HfJS steht vor der Aufgabe, strategische Antworten auf die seit Jahren hinter den Erwartungen zurückbleibenden Studierendenzahlen zu finden. Dabei sollte die im Verhältnis zur Größe der Hochschule sehr hohe Anzahl von angebotenen Studiengängen überdacht werden. Die geschilderte Praxis, dass man mit der Etablierung von neuen Studiengängen auf von außen kommunizierte Bedarfe reagiere, stellt eine strategische Herangehensweise in Frage (vgl. Abschnitt IV). Die Zweifel, dass die Entwicklung von Studiengängen letzten Endes bzw. überhaupt auf forschungsstrategischen Überlegungen aufbauen, werden verstärkt durch die von der Hochschule geschilderte Absicht, zukünftig eine „fachoffene“ Berufsstrategie zu verfolgen, die eine Festlegung auf fachliche Schwerpunkte vermeidet (vgl. Abschnitt III). Ein profilierteres Studienangebot mit entsprechenden Ressourcen könnte aber aus Sicht der Arbeitsgruppe der HfJS dabei helfen, ihren Bekanntheitsgrad und die Studierendenzahlen zu steigern.

In der Gleichstellung kann die Hochschule mit einem Anteil von Professorinnen (WS 2017/18: 30 %) und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen (WS 2017/18: 50 %) aufwarten, der über dem nationalen Durchschnitt liegt. |<sup>26</sup> Die Kompetenzen der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten sind transparent in der Grundordnung geregelt und garantieren eine angemessene Einbindung in die Entscheidungsprozesse. Es wird gewürdigt, dass zusätzlich die Position einer bzw. eines Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung eingerichtet wurde, um deren spezifische Bedürfnisse zu berücksichtigen. Da die Grundordnung über die Regelung der Ämter hinaus wenig konzeptionelle Aussagen zur Gleichstellung trifft und die Hochschule lediglich auf ihre Orientierung an den Regularien der Universität Heidelberg verweist, sollte mindestens diese Orientierung transparent in den Ordnungen niedergelegt werden.

|<sup>26</sup> Vgl. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung. 21. Fortschreibung des Datenmaterials (2015/2016) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen, Bonn 2017. <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/-Papers/GWK-Heft-55-Chancengleichheit.pdf>, zuletzt abgerufen am 29.10.2018.



### II.1 Ausgangslage

Die HfJS ist eine unselbstständige Einrichtung des Zentralrats der Juden (ZdJ) in Deutschland, der als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfasst ist. Unterstützt wird der ZdJ in seiner Funktion als Träger und Betreiber der Hochschule |<sup>27</sup> durch das Land Baden-Württemberg, die Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium des Innern (BMI). Nach der Erstakkreditierung wurde die Umwandlung der HfJS in eine öffentlich-rechtliche treuhänderische Stiftungshochschule erwogen. Nach Aussage der Hochschule wurde im Rahmen eines gründlichen Klärungsprozesses kein eindeutiger Nutzen einer solchen Umwandlung erkannt, da die interne Wissenschaftsfreiheit in erster Linie durch die *Governance* und weniger durch die Rechtsform gesichert werden müsse. Daher soll die HfJS als unselbstständige Einrichtung weitergeführt werden. Nach Aussage der Hochschule wird eine hochschul- und wissenschaftsadäquate Ausgestaltung des Verhältnisses zum ZdJ über die Grundordnung sichergestellt. Vorbild für die Träger- und Betreiberstruktur der HfJS ist die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit. |<sup>28</sup> Die Grundordnung der HfJS ist in derzeit aktueller Fassung am 1. Februar 2018 in Kraft getreten. Darin gewährleistet der ZdJ die Freiheit von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Die Verfahren in Organen, Gremien, Ausschüssen und Kommissionen (Ausnahme Rektorat) werden in der vom Senat beschlossenen und am 1. Oktober 2014 in Kraft getretenen Verfahrensordnung der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg geregelt.

Die Organisationsstruktur ist im Wesentlichen durch die Organe – Rektorin bzw. Rektor, Senat sowie Kuratorium – und die von der Hochschule so genannten Lehrstühle geprägt (vgl. Abschnitt III), wodurch nach Aussage der Hochschule eine „steile“ innere Struktur im Sinne einer direkten Rückbindung von Leitungsentscheidungen an das Professorium entsteht. Eine Untergliederung in Fachbereiche o. Ä. existiert nicht.

|<sup>27</sup> Die Hochschule wird verstanden als Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden. Bei der Trägereinrichtung handelt es sich in der Regel um eine Gesellschaft, die als juristische Person handlungsfähig im Sinne der Hochschule ist. Beim Betreiber handelt es sich dagegen in der Regel um eine oder mehrere natürliche Personen, eine Stiftung oder Gesellschaft, die als Anteilseigner der Trägereinrichtung neben akademischen Interessen auch andere zum Teil ebenfalls grundgesetzlich garantierte Rechte und Interessen haben kann bzw. können, die unter Umständen in einem Spannungsverhältnis zu den Interessen der Hochschule stehen. Vgl. hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (2015), a. a. O., S. 29.

|<sup>28</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Mannheim, a. a. O.

Die Rektorin bzw. der Rektor vertritt die Hochschule nach außen und ist für alle Angelegenheiten zuständig, sofern die Grundordnung nichts anderes regelt. Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

- \_ Struktur- und Entwicklungsplanung einschließlich der Personalentwicklung;
- \_ Planung der baulichen Entwicklung;
- \_ Aufstellung der Ausstattungspläne;
- \_ Einrichtung und Nutzung eines Qualitätsmanagements in Forschung und Lehre;
- \_ Abschluss von Zielvereinbarungen mit Hochschullehrerinnen und -lehrern im Auftrag des Vorsitzenden des Kuratoriums;
- \_ Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplans;
- \_ Verteilung der Hochschule zugewiesener Stellen und Mittel nach Maßgabe des Wirtschaftsplans;
- \_ Entscheidung über die Grundstücks- und Raumverteilung nach Maßgabe der Struktur- und Entwicklungsplanung;
- \_ Berufung von Hochschullehrerinnen und -lehrern;
- \_ regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Senat.

Das Kuratorium der Hochschule wählt die Rektorin oder den Rektor. Sie oder er muss die Voraussetzungen gemäß § 17 Abs. 3 Landeshochschulgesetz (LHG) erfüllen. Der Wahl geht der Vorschlag des Trägers voraus und sie bedarf der Bestätigung durch den Senat mit einfacher Stimmenmehrheit. Das Kuratorium kann sie oder ihn mit einer Zweidrittelmehrheit, mit Zustimmung oder auf Verlangen des Senats und im Einvernehmen mit dem Träger abwählen. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig. Eine Person aus dem Kreis der hauptberuflich tätigen Professorinnen bzw. Professoren wird von der Rektorin bzw. dem Rektor mit der Vertretung betraut. Diese Person zählt nicht zur Hochschulleitung. Es gibt weitere Rektoratsbeauftragte für Forschung, Erasmus/Promos, Paideia-Kooperation und den Aufbau des Studiengangs „Nahoststudien“.

Die Verwaltungsleiterin oder der Verwaltungsleiter vertritt die Rektorin bzw. den Rektor in Wirtschafts- und Personalangelegenheiten. Sie oder er wird mit Zustimmung des Trägers von der Rektorin bzw. dem Rektor eingestellt und gehört dem Kuratorium und dem Senat mit beratender Stimme an.

Der Senat entscheidet in Angelegenheiten von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere:

- \_ Bestätigung der Wahl der Rektorin bzw. des Rektors;
- \_ Zustimmung zur Abwahl und Verlangen der Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors;
- \_ Beschlussfassung über die Grundordnung und ihre Änderungen;
- \_ Beschlussfassung über Studien- und Prüfungsordnungen;
- \_ Beschlussfassung über die Berufungsordnung;

- \_ Beschlussfassung über die Wahl- und Geschäftsordnung des Senats sowie die weiteren zur Regelung des Lehr-, Forschungs- und Weiterbildungsbetriebs erforderlichen Ordnungen;
- \_ Beschlussfassung über Vorschläge zur Einrichtung von Studiengängen;
- \_ Beschlussfassung zur Zweckbestimmung von Stellen für Professorinnen und Professoren;
- \_ Zuständigkeit für Angelegenheiten, die vom Kuratorium zugewiesen werden;
- \_ Wahl der Mitglieder des Kuratoriums;
- \_ Wahl der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung;
- \_ Wahl der Studiendekanin bzw. des Studiendekans;
- \_ Stellungnahme zum Struktur- und Entwicklungsplan;
- \_ Entgegennahme und Erörterung des jährlichen Sachberichts;
- \_ Stellungnahme/Zustimmung zu den Berufungsvorschlägen;
- \_ Ernennung von Ehrensensatorinnen und -senatoren;
- \_ Beschlussfassung über die Verleihung von Promotionen ehrenhalber.

Die Mitglieder des Senats kraft Amtes und mit Stimmberechtigung sind die Rektorin bzw. der Rektor (Vorsitz) und alle Professorinnen und Professoren. Mit beratender Stimme gehört die Verwaltungsleiterin bzw. der Verwaltungsleiter dem Senat an. Gewählte Mitglieder sind eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden, Doktorandinnen und Doktoranden und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich. Außerdem werden zwei Professorinnen bzw. Professoren der Universität Heidelberg für eine Amtszeit von drei Jahren von den Rektorinnen bzw. Rektoren der HfJS und der Universität Heidelberg gemeinsam vorgeschlagen.

Das Kuratorium begleitet die HfJS in der strategischen Planung und beaufsichtigt die Geschäftsführung. Änderungen der Grundordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit im Kuratorium. Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

- \_ Wahl und Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors;
- \_ Beschlussfassung über die Grundordnung und ihre Änderungen;
- \_ Beschlussfassung über den Erlass von Ordnungen für die Verwaltung und Benutzung der Einrichtungen;
- \_ Beschlussfassung über wirtschaftliche Angelegenheiten, insbesondere den Wirtschaftsplan und die Ausstattungspläne;
- \_ Beschlussfassung über Struktur- und Entwicklungspläne sowie über die Planung der baulichen Entwicklung;
- \_ Entgegennahme des Rechenschaftsberichts der Rektorin bzw. des Rektors.

Stimmberechtigte Mitglieder des Kuratoriums kraft Amtes sind die Präsidentin bzw. der Präsident des ZdJ (Vorsitz), die Rektorinnen bzw. Rektoren der HfJS und der Universität Heidelberg sowie je eine Vertretung des Ministeriums für

Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Baden-Württemberg, der Kultusministerkonferenz, der Finanzministerkonferenz und des Bundesministeriums des Innern. Des Weiteren entsendet der Senat der HfJS zwei Professorinnen oder Professoren, die Universität Heidelberg eine Professorin bzw. einen Professor und der Träger drei weitere Vertreterinnen bzw. Vertreter. Die Amtszeit der entsandten Mitglieder beträgt drei Jahre. Stimmrechtsübertragungen unter den Kuratoriumsmitgliedern sind möglich.

Weitere Gremien und Ämter gemäß Grundordnung sind der wissenschaftliche Beirat, die Studiendekanin bzw. der Studiendekan, die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte, die bzw. der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und das Hochschulrabbinat.

Der Wissenschaftliche Beirat wurde 2016 konstituiert und berät die HfJS in Form von Empfehlungen zur wissenschaftlichen Ausrichtung, zum Struktur- und Entwicklungsplan oder zur Intensivierung und Profilierung der Forschungsaktivitäten. Zu seinen Mitgliedern zählen kraft Amtes die Rektorin bzw. der Rektor und aufgrund von Wahlen durch den Senat der HfJS eine Professorin bzw. ein Professor der Universität Heidelberg sowie mindestens drei fachlich ausgewiesene Professorinnen und Professoren aus dem In- und Ausland. Die Amtszeit der Wahlmitglieder beträgt drei Jahre.

Der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan obliegen mit Lehre und Studium verbundene Aufgaben wie die Koordination des Lehrangebots und das Prüfungswesen. Sie oder er sowie eine Stellvertretung werden aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren für eine Amtszeit von drei Jahren durch den Senat gewählt.

In der Aufgabenbeschreibung der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten und der bzw. des Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bezieht sich die Grundordnung auf § 2 Abs. 3 LHG. Die Wahl obliegt dem Senat. Die Amtszeit beträgt drei Jahre.

Die HfJS kann mit Zustimmung des Trägers ein Hochschulrabbinat besetzen. Zu den Aufgaben zählen die Seelsorge auch jenseits der Hochschule sowie die geistliche Lehrtätigkeit. Die Lehrtätigkeit untersteht dem Studiendekanat.

Die Verantwortung für die Einrichtung und Nutzung eines Qualitätsmanagementsystems trägt gemäß Grundordnung die Rektorin bzw. der Rektor. Es gibt keine eigene Abteilung für Qualitätsmanagement. Einzelnen Funktionseinheiten sind Aufgaben in der Qualitätssicherung von Lehre, Forschung und Verwaltung zugeordnet. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen liegt im Verantwortungsbereich der Studiendekanin bzw. des Studiendekans. Die Beratung durch den Wissenschaftlichen Beirat erfolgt im Sinne einer internen Qualitätssicherung. Es ist mittelfristig geplant, ein der Größe der Hochschule angepasstes Qualitätsmanagementsystem einzuführen.

Leistungsstruktur und Organisation der HfJS sind weitgehend hochschuladäquat. In einzelnen Bereichen allerdings besteht Anpassungsbedarf hinsichtlich der Kompetenzen und des Stimmrechts. Einzelne Ämter und Funktionen sind näher zu bestimmen.

Mit Blick auf das Verhältnis von Hochschule und Betreiber ist festzustellen, dass die HfJS rechtlich weiterhin eine unselbstständige Einrichtung innerhalb des ZdJ ist. Die Hochschule begründet in nachvollziehbarer Weise die Entscheidung gegen die zwischenzeitlich geplante Überführung der Hochschulträgerschaft auf eine selbstständige Stiftung damit, dass diese in der aktuellen geldpolitischen Phase der Unabhängigkeit der Hochschule nicht gedient hätte.

Umso mehr ist es aber notwendig, dass über geeignete *Checks & Balances* in den Ordnungen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den hochschulischen Interessen und evtl. davon abweichenden Interessen des Betreibers hergestellt wird. Konflikte, die sich aus divergierenden Regelungen ergeben können, sind nicht ersichtlich, da der ZdJ darauf verzichtet, in seiner Satzung Angelegenheiten der Hochschule zu regeln. Auch die Grundordnung der HfJS gibt kaum Anlass zu Konflikten, welche die Freiheit von Forschung und Lehre einschränken könnten. Der ZdJ garantiert dort, die Freiheit von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium zu gewährleisten, was von den Professorinnen und Professoren auch aus der Praxis heraus bestätigt wurde. Allerdings ist die Regelung, dass in Berufungsverfahren der ZdJ einem Vorschlag der Hochschule widersprechen kann, „wenn wichtige Gründe vorliegen“ (vgl. Abschnitt III), nicht geeignet, um seine legitimen Interessen – beispielsweise eine Wahrung des überdenominationalen Charakters |<sup>29</sup> – von einer unangemessenen Einspruchsmöglichkeit aufgrund wissenschaftlicher Erwägungen zu trennen. Wenn auch keine unangemessene Einflussnahme des Betreibers in den zurückliegenden Berufungsverfahren ersichtlich ist, sollten die Regelungen des Berufungsverfahrens in der Grundordnung eindeutig ausschließen, dass sich die Prüfung eines Berufungsvorschlags durch den ZdJ auf die wissenschaftliche Qualifikation beziehen kann. Diese Prüfung obliegt der Hochschule. Darüber hinaus sollte in den Regelungen zur Berufung der Rektorin bzw. des Rektors transparent dargelegt werden, wie der ZdJ den Vorschlag für das Amt der Rektorin bzw. des Rektors entwickelt. Schließlich sollte auch in Anlehnung an die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit in Mannheim, deren Leitungsstruk-

|<sup>29</sup> In bekenntnisgebundenen Einrichtungen wird dem Betreiber eine gewisse Überprüfung der Bekenntnistreue von Bewerberinnen und Bewerbern zugestanden. Vgl. hierzu Wissenschaftsrat: Kriterien der Hochschulförmigkeit bekenntnisgebundener Einrichtungen im nichtstaatlichen Sektor (Drs. 3644-14), Berlin Januar 2014, S. 14. Im Umkehrschluss muss dem Betreiber einer Einrichtung, welche bewusst die Festlegung auf eine Glaubensrichtung vermeiden möchte (überdenominationaler Charakter), zugestanden werden, den dafür notwendigen Pluralismus im Glaubensverständnis zu überprüfen.

tur der HfJS als Vorbild dient, über die Ordnungen ausgeschlossen werden, dass es zu einer personellen Verflechtung zwischen mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitgliedern der Hochschulleitung und der Geschäftsführung des ZdJ kommen kann.

Die Leitungsstruktur wird maßgeblich durch die Rektorin bzw. den Rektor geprägt. Sie bzw. er ist zusätzlich stimmberechtigtes Mitglied im Senat (dort Vorsitz) und im Kuratorium. Wenn auch eine Teilnahme an Sitzungen der Organe in beratender Funktion im Sinne des Informationsflusses angezeigt sein mag, so sollte das Stimmrecht im Kuratorium entfallen, da das Kuratorium die Geschäftsführung der Hochschule durch die Rektorin bzw. den Rektor beaufsichtigt und über ihre bzw. seine Wahl und Abwahl entscheidet.

Außerdem sollten die nur informell ausgebildeten Ansätze eines Rektorats eindeutig in der Grundordnung festgelegt und weiterentwickelt werden. Die Grundordnung regelt bisher lediglich, dass die Rektorin bzw. der Rektor eine Stellvertretung benennt, vermeidet aber eine präzise Festlegung von Aufgaben. Die derzeitige Stellvertretung vertritt den Rektor nicht nur in repräsentativer Hinsicht, sondern zeichnet bereits vertretungsweise. Die HfJS sollte ein Prorektorat in Erwägung ziehen und in der Grundordnung Wahl bzw. Abwahl sowie Aufgaben regeln.

Dass mit der jüngsten Überarbeitung der Grundordnung auch das Amt der Studiendekanin bzw. des Studiendekans aufgenommen und geregelt wurde, ist Ausdruck eines voranschreitenden Prozesses der Institutionalisierung. Die Arbeitsgruppe begrüßt diesen Prozess und ruft dazu auf, auch andere, informell bereits existierende Ämter (z. B. Rektoratsbeauftragte bzw. -beauftragter für Forschung) über die Grundordnung zu gestalten. Dies sollte in die Erwägung eines Prorektorats einbezogen werden.

Die Verwaltungsleitung, welche in Wirtschafts- und Personalangelegenheiten die Rektorin bzw. den Rektor vertritt, ist angemessen in der Grundordnung geregelt. Für die Selbstständigkeit der Hochschule ist es förderlich, dass die Verwaltungsleitung (gemeinsam mit der Rektorin bzw. dem Rektor) seit 2016 wieder befugt ist, Verträge abzuschließen und Zahlungen zu verfügen, nachdem dies vormals extern verantwortet wurde (vgl. Abschnitt VIII).

Im Senat sind die Gruppen der Hochschule adäquat vertreten. Eine strukturelle Mehrheit der Professorinnen und Professoren ist gewährleistet, da das gesamte Professorium der HfJS im Senat vertreten ist, die anderen Gruppen aber jeweils nur eine Vertretung entsenden. Aufgrund der besonderen Bedeutung, welche die Kooperation mit der Universität Heidelberg für die HfJS hat, ist es positiv zu werten, dass stets zwei Professorinnen bzw. Professoren der Universität in den Senat der HfJS entsendet werden. Die einjährige Amtszeit der gewählten Senatsmitglieder ist allerdings relativ kurz. Wenn sie auch für die Studierenden gerechtfertigt sein mag, so sollte für die anderen Gruppen (wissenschaftli-

ches und nichtwissenschaftliches Personal) eine Ausweitung erwogen werden, um z. B. eine angemessene Zeit für die Einarbeitung in Funktionsweise und Themen des Organs zu garantieren. Außerdem empfiehlt die Arbeitsgruppe zu prüfen, ob den Studierenden sowie den Doktorandinnen und Doktoranden, die bisher gemeinsam eine Vertretung in den Senat wählen, zwei separate Vertretungen ermöglicht werden sollten, damit die teilweise sehr unterschiedlichen Interessen im Senat angemessen zum Ausdruck gebracht werden können.

Der Senat verfügt über geeignete Kompetenzen, um die Funktion des zentralen Selbstverwaltungsorgans auszufüllen. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Hochschule bei der Ausgestaltung des Senats die entsprechenden Regelungen des LHG anwenden möchte. In der hochschulspezifischen Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Senat und dem Kuratorium der HfJS ist allerdings auffällig, dass der Senat nicht explizit in die Aufstellung des Wirtschaftsplans eingebunden wird, sondern dies im Zusammenwirken von Rektorin bzw. Rektor und Kuratorium geschieht. Aufgrund der hohen Relevanz der Haushaltsaufstellung für Forschung und Lehre sollte daher dem Senat ein explizites Recht zum Mitwirken am Wirtschaftsplang eingeräumt werden. Des Weiteren wird der Senat in die Wahl der Rektorin bzw. des Rektors erst eingebunden, nachdem das Kuratorium bereits eine Kandidatin oder einen Kandidaten gewählt hat. Wenngleich eine hinreichende Beteiligung damit gegeben ist, sollte geprüft werden, ob eine frühere Beteiligung des Senats im Interesse aller Beteiligten an einer konstruktiven Lösung ist. |<sup>30</sup>

Die von der HfJS als „steil“ bezeichnete Aufbauorganisation ergibt sich daraus, dass unterhalb der Rektorin bzw. des Rektors die von der Hochschule als Lehrstühle bezeichneten Professuren die maßgeblich strukturbildende Organisationseinheit darstellen. Die Professorinnen und Professoren entscheiden für ihre Struktureinheit über die Einstellung von Personal, die Ausgestaltung von Lehrveranstaltungen und die Herausbildung von Forschungsschwerpunkten. Die Arbeitsgruppe erkennt allgemein die Vorteile einer derartigen Aufbauorganisation für die Selbstständigkeit der einzelnen Struktureinheiten an, weist aber im Falle der relativ kleinen HfJS darauf hin, dass sie den selbstgesteckten Zielen in Lehre und Forschung nicht unbedingt dienlich ist. Die angestrebte Positionierung mit Blick auf das disziplinäre Grundverständnis der Jüdischen Studien kann nur dann gelingen, wenn die einzelnen fachspezifischen Zugänge und Interessen der Professuren in eine gemeinsame Perspektive integriert werden. Zusätzlich ist das Ziel, das europäische Kompetenzzentrum in den Jüdischen Studien darzustellen, nur dann zu erreichen, wenn es gelingt, gemein-

| <sup>30</sup> Redaktionell ist zur Grundordnung und den dort getroffenen Regelungen zur Beteiligung des Senats an der Zusammensetzung des Kuratoriums anzumerken, dass ein gewisser Widerspruch besteht zwischen § 9 (Kuratorium), gemäß dem der Senat zwei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer entsendet, und § 7 (Senat), demzufolge der Senat die Mitglieder des Kuratoriums wählt.

same Forschungsschwerpunkte zu setzen und diese Forschungen sichtbarer zu machen (vgl. Abschnitt V). Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob über Änderungen im Organisationsaufbau Gemeinsamkeiten in Grundsatzfragen und forschungsmäßiger Profilbildung aufgebaut bzw. gestärkt werden können. |<sup>31</sup> Dabei sollte auch die Verwendung des Terminus „Lehrstuhl“ überdacht werden.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement ist in der Grundordnung geregelt, und es fällt positiv ins Gewicht, dass sie im Kompetenzbereich der Rektorin bzw. des Rektors an prominenter Stelle verankert ist. Die Hochschule wird in der Absicht unterstützt, ausgehend von bereits vorhandenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehre, ein umfassendes Qualitätsmanagement zu entwerfen. Wenn dort Bezug auf das Qualitätsmanagement der Universität Heidelberg genommen werden sollte, z. B. indem dieselbe Ombudsperson in Anspruch genommen werden kann, sollte dieses an geeigneter Stelle explizit und transparent dargestellt werden. Schließlich sollte der Wissenschaftliche Beirat stärker als bisher in das übergeordnete Qualitätsmanagement eingebunden werden, um es mit der strategischen Entwicklung der Hochschule zusammenzuführen.

### III. PERSONAL

---

#### III.1 Ausgangslage

Im WS 2017/18 waren zehn hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 9 VZÄ (zzgl. 0,5 VZÄ in der Hochschulleitung) an der Hochschule beschäftigt. Davon entfielen 2 VZÄ auf zwei Juniorprofessoren. |<sup>32</sup> Im WS 2018/19 plant die HfJS mit 8,5 VZÄ (Vakanz des Lehrstuhls Jüdische Religionslehre, -pädagogik und -didaktik), im WS 2019/20 mit 9,5 VZÄ und ab WS 2020/21 mit 8,5 VZÄ, wobei zur letztgenannten Ausstattung evtl. eine verstetigte Professur für Israel- und Nahoststudien hinzukommt.

Es gibt die folgenden zehn sog. Lehrstühle:

- \_ Bibel und Jüdische Bibelauslegung;
- \_ Geschichte des jüdischen Volkes;
- \_ Jüdische Kunst;
- \_ Jüdische Literaturen;
- \_ Hebräische Sprachwissenschaft;

|<sup>31</sup> Der Wissenschaftsrat hat wiederholt die Vorzüge größerer Organisationseinheiten betont. Vgl. z. B. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten, a. a. O., S. 75.

|<sup>32</sup> Im WS 2017/18 wurde zusätzlich eine Professurvertretung (1 VZÄ) eingerichtet und entsprechend im Datenanhang, Übersicht 3, aufgeführt.



- \_ Jüdische Philosophie und Geistesgeschichte;
- \_ Jüdische Religionslehre, -pädagogik und -didaktik;
- \_ Talmud, Codices und Rabbinische Literatur;
- \_ Ignatz-Bubis-Stiftungslehrstuhl (unbefristet) des ZdJ für Geschichte, Religion und Kultur des europäischen Judentums;
- \_ Ben-Gurion-Gastprofessur für Israel- und Nahoststudien des Landes Baden-Württemberg (befristet bis 2020).

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sowie Juniorprofessorinnen und -professoren richten sich gemäß Angaben der Hochschule nach dem LHG. Aufgrund der angestrebten weiteren Internationalisierung der HfJS müssen die Kandidatinnen und Kandidaten gewährleisten, mindestens einen Kurs pro Semester in Englisch unterrichten zu können.

Zu Beginn eines Berufungsverfahrens erstellt die Rektorin oder der Rektor, evtl. unter Hinzuziehung des Senats, die Ausschreibung. Künftig sollen die Ausschreibungen grundsätzlich fachoffen formuliert und eine Festlegung der inhaltlichen Ausrichtung vermieden werden. Ausnahmen bilden die Lehrstühle Bibel, Talmud und Philosophie. Der weitere Verlauf des Berufungsverfahrens ist in der Grundordnung geregelt. Demnach bildet die Rektorin bzw. der Rektor eine Berufungskommission. Sie bzw. er oder eine andere Hochschullehrerin bzw. ein anderer Hochschullehrer |<sup>33</sup> übernimmt den Vorsitz. Der Senat hat ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder der Berufungskommission. Darin müssen die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer die Stimmenmehrheit haben und mindestens eine hochschulexterne, sachverständige Person, die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte und insgesamt eine Vertretung der Studierenden, Doktorandinnen und Doktoranden vertreten sein. Die Berufungskommission holt auswärtige und vergleichende Gutachten ein und erstellt einen Berufungsvorschlag (Dreierliste). Der Senat nimmt zum Berufungsvorschlag Stellung und leitet diesen der Rektorin bzw. dem Rektor zu. Sie oder er beruft, nachdem der ZdJ als Träger Stellung genommen hat. Letzterer kann dem Berufungsvorschlag widersprechen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Die Arbeitsverträge der ordentlichen Professorinnen und Professoren sind unbefristet. Juniorprofessorinnen und -professoren werden zunächst befristet eingestellt (vgl. Abschnitt VI). Die Vergütung orientiert sich gemäß Musterarbeitsvertrag an der Landesbesoldungsordnung.

Das Lehrdeputat bei einer vollen Stelle beträgt neun Semesterwochenstunden (SWS) oder 252 akademische Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Jahr. Gemäß

| <sup>33</sup> Zu diesen zählen gemäß Grundordnung die Professorinnen und Professoren, Juniorprofessorinnen und -professoren sowie Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten.

Musterarbeitsvertrag finden die Bestimmungen der Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Baden-Württemberg Anwendung. 40 % der Arbeitszeit sind für Lehre, 40 % für Forschung und 20 % für Selbstverwaltung vorgesehen. Reduktionen des Lehrdeputats können durch die Rektorin bzw. den Rektor gewährt werden. Für die Studiendekanin bzw. den Studiendekan werden 2 SWS gewährt. Darüber hinaus können Reduktionen zur Erhöhung des Forschungsanteils an der Arbeitszeit gewährt werden (vgl. Abschnitt V).

Der amtierende Rektor der HfJS ist zugleich Honorarprofessor an der Universität Heidelberg. Eine Professorin der HfJS wurde in die Philosophische Fakultät der Universität Heidelberg kooptiert.

Neben Lehre und Forschung sind die Professorinnen und Professoren nach Angabe der Hochschule in hohem Maße in Aktivitäten eingebunden, die sich der *third mission* zuordnen lassen (wie z. B. Fortbildungsangebote in Jüdischen Gemeinden und Verbänden).

Hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im WS 2017/18 insgesamt in einem Umfang von 7,8 VZÄ angestellt. Dazu zählten ein Lektor für die Sprachenausbildung (1 VZÄ, 20 SWS), der Hochschulrabbiner (1 VZÄ, 12 SWS) und die den Professuren zugeordneten akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in allen Lehrstuhlaktivitäten eingesetzt werden. Im StEP II ist vorgesehen, dass pro Professur mindestens 0,5 VZÄ (zzgl. 0,25 VZÄ je eingeworbener, drittmittelfinanzierter Stelle) zur Verfügung stehen sollen. Juniorprofessuren erhalten gemäß StEP II grundsätzlich keine Stellen, es sollen allerdings je eingeworbener halber Stelle zusätzlich 0,25 VZÄ gewährt werden. Stand WS 2017/18 waren vom gegebenen Stellenbestand (5,8 VZÄ) 2,5 VZÄ aus Grundmitteln und 3,3 VZÄ aus Drittmitteln finanziert. Fünf akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (3 VZÄ) hatten eine Lehrverpflichtung von je 2 SWS. Bis zum WS 2020/21 soll aufgrund tarifbedingter Kostensteigerungen und bei unveränderter Finanzlage die aus Grundmitteln finanzierte Ausstattung mit hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von 4,5 auf 3,5 VZÄ sinken. Unter Berücksichtigung der drittmittelfinanzierten Stellen, die Stand Mai 2018 bereits eingeworben wurden, würde im WS 2020/21 die Ausstattung 7,9 VZÄ betragen.

Lehrbeauftragte sollen nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden. In der Vergangenheit unterstützten Lehrbeauftragte insbesondere das Hebräisch-Lektorat. Planung, Entscheidung und Beauftragung erfolgen seitens der Studiendekanin bzw. des Studiendekans und der Rektorin bzw. des Rektors.

Grundprinzip der Lehrorganisation ist, dass die an der HfJS angebotenen Lehrveranstaltungen in den einzelnen Studiengängen „polyvalent“ sind. Sie können in allen Studiengängen belegt und als Module (mindestens über das Modul „Freie Studienleistung“) angerechnet werden. Im akademischen Jahr 2016/17 wurden für sämtliche Studiengänge kumuliert 54 % der Lehrveranstaltungs-

stunden von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, 36 % von sonstigen hauptberuflichen Lehrkräften und 10 % von Lehrbeauftragten (im Bereich der Sprachausbildung) erbracht. Gemäß Kalkulation der Hochschule liegen in allen Studiengängen die durch Professorinnen und Professoren gegebenen Lehrveranstaltungen über dem Mittel.

Nichtwissenschaftliches Personal war im WS 2017/18 im Umfang von 11,25 VZÄ angestellt. Bis zum WS 2020/21 soll die Ausstattung um 0,75 VZÄ reduziert werden.

### III.2 Bewertung

Die Zahl der Professuren an der HfJS hat seit der Erstakkreditierung zugenommen und ist für die Ausdifferenzierung des Fachs Jüdischen Studien an einem Standort bemerkenswert. Wie beschrieben ist die mittel- bis langfristig vorgesehene Ausstattung mit Professuren im Umfang von 9,5 VZÄ (inkl. der derzeit befristeten Professur) an einem Standort des Fachs bisher unübertroffen in der deutschen Hochschullandschaft. Diese Ausstattung gewährleistet, dass die Lehre im kumulierten Lehrveranstaltungsangebot für alle Studiengänge in hinreichendem Maße durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren geleistet wird. |<sup>34</sup>

Gleichzeitig ist sie jedoch für die Ausstattung einer selbstständigen Hochschule mit Masterstudiengängen unterkritisch. Der Wissenschaftsrat erachtet es als notwendig, dass an einer Hochschule mit Promotionsrecht mindestens 18 VZÄ und an einer Hochschule mit Masterangeboten mindestens 10 VZÄ Professorinnen und Professoren (zzgl. Hochschulleitung) beschäftigt sind.

Der Maßstab von 18 VZÄ ist jedoch im Falle der HfJS zu relativieren, sofern die Hochschule wie bisher ihr Promotionsrecht ausschließlich in Kooperation mit der Universität Heidelberg ausübt und die weiter unten aufgeführten Anpassungsbedarfe an der Promotionsordnung umsetzt (vgl. Abschnitt VI). Dadurch wird gewährleistet, dass die an der HfJS entstehenden Promotionen in einem diskursiven Rahmen angesiedelt sind, der nicht nur vom Professorium der HfJS gebildet wird, sondern auch mehrere Fakultäten der Universität Heidelberg umfasst. Über die Ausübung des Promotionsrechts hinaus ermöglicht die Kooperation, dass bspw. Professorinnen bzw. Professoren der HfJS in die Philosophische Fakultät der Universität Heidelberg kooptiert werden oder eine Gastprofessur wahrnehmen und so in einem breiteren fachlichen Diskurs stehen.

Der Maßstab von 10 VZÄ ist dagegen einschlägig, da die HfJS Masterstudiengänge eigenständig und losgelöst von jeder institutionellen Kooperation anbie-

|<sup>34</sup> Für einzelne Studiengänge kann eine Bewertung der Lehrabdeckung aufgrund der „polyvalenten“ Lehrorganisation nicht vorgenommen werden.

tet. Die Verstetigung der derzeit noch befristet finanzierten Professur für Israel- und Nahoststudien ist damit nicht nur im Blick auf die lohnende fachliche Erweiterung in den Nahoststudien notwendig, sondern auch, um die personelle Ausstattung der gesamten Hochschule auf zumindest 9,5 VZÄ langfristig zu sichern. Darüber hinaus ist ein weiterer Aufwuchs auf mindestens 10 VZÄ Professorinnen und Professoren (zzgl. Hochschulleitung) notwendig. Dieser sollte im engen Zusammenhang mit der strategisch-inhaltlichen Entwicklung der Hochschule erfolgen. Die während des Ortsbesuchs geschilderte Absicht, verstärkt „fachoffen“ auszuschreiben, um flexibel und je nach Bewerbungslage nachzubesetzen, kann insofern nicht überzeugen und sollte überdacht werden.

Die Arbeitsgruppe weist darauf hin, dass je nach fachlicher und räumlicher Ausrichtung des sich in Planung befindenden Studiengangs „Nahoststudien“ Bedarf an zusätzlichen Ressourcen entsteht. Nach derzeitigem Stand der Planung würde die politikwissenschaftliche Komponente des Studiengangs nur von der bisher befristeten Professur für Israel- und Nahoststudien getragen. Hingegen ist der übrige Lehrkörper an der HfJS, ebenso wie an dem kooperierenden Seminar für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients der Universität Heidelberg, geistes- und kulturwissenschaftlich ausgerichtet. Damit wäre bei Ausfall der Professur die Lehre nicht nachhaltig gesichert. Je nach politikwissenschaftlichem Anteil im finalisierten Studienangebot ist es daher notwendig, zusätzliche Personalressourcen an der HfJS zu schaffen oder über Kooperationen jenseits des Seminars für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients einzubinden. Es könnte zudem erwogen werden, über die 2018 eingerichtete Lilli und Michael Sommerfreund-Gastprofessur politikwissenschaftliche Expertise einzubinden.

Die Einrichtung dieser Gastprofessur, mit der das englischsprachige Lehrangebot ergänzt werden soll, wird ausdrücklich gewürdigt. Mit diesem Instrument bietet sich z. B. auch eine Chance, den teilweise seit vielen Jahren existierenden Kooperationen mit Universitäten in Israel neue Impulse zu verleihen und die Dozentenmobilität zu fördern.

Das Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren ist zwar nicht in einer Berufsordnung, aber in der Grundordnung hinreichend transparent geregelt. Die Verfahrensschritte gehen mit den Anforderungen an ein wissenschaftsgeleitetes Verfahren konform. Eine strukturelle Mehrheit der Professorinnen und Professoren in der Berufungskommission ist stets gewährleistet. Ausdruck einer Orientierung an Standards der Fachcommunity ist die umfangreiche Einbindung externen Sachverständigen, der sowohl in der Berufungskommission vertreten ist als auch mittels Gutachten beteiligt wird. Die Einbindung des Senats in die Auswahl ist angemessen in der Grundordnung festgehalten. *De facto* wird teilweise auch der Senat in die Konzeption der Ausschreibung eingebunden. Dies ist sinnvoll, um wie zuvor bereits empfohlen die Nachbesetzungen in Abstimmung mit der strategischen Entwicklung der Hochschule

vorzunehmen (vgl. Abschnitt II). Daher spricht sich die Arbeitsgruppe dafür aus, diese frühe Einbindung des Senats auch in den Regelungen des Berufungsverfahren abzusichern.

Das Lehrdeputat einer Professur bringt den hohen Stellenwert zum Ausdruck, den die HfJS der Forschung beimisst. Mit neun SWS, die 40 % der Arbeitszeit für Forschung belassen sollen, orientiert sich die Hochschule an den Vorgaben, welche die Lehrverpflichtungsverordnung des Landes für Professorinnen und Professoren an Universitäten vorsieht. Zusätzliche Belastungen im Bereich der *third mission* können situationsbezogen erheblich ausfallen, sie erscheinen aber nicht allgemein und konstant mit den Tätigkeiten in Lehre und Forschung in Konflikt zu geraten.

In der Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann die Hochschule die selbst gesteckten Ziele nicht erreichen. Der Stellenbestand steigt zwar ausgehend vom WS 2017/18 stark an, |<sup>35</sup> das Wachstum ist allerdings ausschließlich drittmittelfinanziert. Neben diesen Möglichkeiten, die durch die beachtlichen Erfolge in der Einwerbung von Forschungsmitteln entstehen (vgl. Abschnitt V), nehmen gleichzeitig die Möglichkeiten ab, Lehrstuhlassistenzen aus Grundmitteln zu finanzieren. Die im StEP II vorgesehene Ausstattung (mindestens 0,5 VZÄ) wird derzeit nicht nur verfehlt, die Hochschule entfernt sich sogar zunehmend davon. Die Arbeitsgruppe weist darauf hin, dass diese Entwicklung die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gefährden könnte, wenn Grundlagen für Karriereverläufe an der Hochschule nicht mehr gegeben sind. Ein Bestand institutionell abgesicherter Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist aber auch für die Professorinnen und Professoren an der HfJS wichtig, da aufgrund der Vielzahl an Studiengängen (vgl. Abschnitt IV), die zusätzlich oftmals in Kooperation mit unterschiedlichen Hochschulen angeboten werden, ein hoher koordinativer und administrativer Aufwand zu bewältigen ist.

Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal ist den derzeitigen Bedürfnissen der Hochschule angemessen. Die weitreichende Kooperation mit der Universität Heidelberg, die sich auch auf die IT-Versorgung erstreckt, reduziert den Bedarf an entsprechenden Ressourcen an der HfJS.

Auf externe Lehrbeauftragte wird nur in sehr geringem Maße zurückgegriffen. Der Einsatz erfolgt unter der Aufsicht des Studiendekanats, wodurch die Einbindung in die Qualitätssicherung der Lehre gewährleistet ist.

| <sup>35</sup> Für das WS 2018/19 rechnet die HfJS aufgrund bereits bewilligter Drittmittel mit einem Stellenbestand von 12,45 VZÄ.

## IV.1 Ausgangslage

Im WS 2017/18 waren 106 Studierende direkt an der HfJS eingeschrieben (zzgl. 23 Studierende in Kooperationsstudiengängen). |<sup>36</sup> Daraus ergab sich ein Betreuungsverhältnis von 1:14. |<sup>37</sup>

Die Studierenden verteilten sich ungefähr hälftig auf die Bachelor- und die Masterstudiengänge. Ca. 30 % der Studierenden waren jüdisch. Seit dem WS 2013/14 nimmt der Anteil ausländischer Studierender zu und betrug im WS 2017/18 mehr als 40 %. |<sup>38</sup>

In den Studiengängen „Jüdische Museologie“ und „Jüdische Religionslehre“ bleiben die Studierendenzahlen hinter den Erwartungen der Hochschule zurück. Durch eine intensivierete Ansprache der in Frage kommenden Zielgruppe und die Umstrukturierung der Lehramtsausbildung erwartet die HfJS mehr Zuspruch zum Lehramtsstudiengang. Die Hochschule beabsichtigt, im WS 2020/21 insgesamt 198 Studierende auszubilden.

Zusätzlich zu den Studierenden der HfJS besuchen Studierende der Universität Heidelberg (z. B. aus dem Bereich der Geschichtswissenschaften) Lehrveranstaltungen der HfJS und legen Prüfungsleistungen ab, die in ihrem Studium an der Universität anerkannt werden. Der Umfang dieser Studierendengruppe schwankt je nach Semester (Zeitraum 2016–2018: zwischen 150 und 170) und Lehrveranstaltung (bis zu 90 %).

Im WS 2017/18 wurden die folgenden Studiengänge angeboten: |<sup>39</sup>

- \_ B.A. Jüdische Studien (Vollzeit; 75 % (145 CP), 50 % (96 CP), 25 % (35 CP) in Kombination mit einem Fach an der Universität Heidelberg);
- \_ B.A. Jüdische Religionslehre (Vollzeit; Lehramtsoption; 76 CP);
- \_ B.A. Praktische Jüdische Studien (Vollzeit; 180 CP);
- \_ M.A. Jüdische Studien (Vollzeit; konsekutiv; Hauptfach (100 CP), Begleitfach (20 CP));

|<sup>36</sup> Von den 106 Studierenden waren sieben beurlaubt. Die Beurlaubten wurden im Datenanhang, Übersicht 2 nicht berücksichtigt.

|<sup>37</sup> Berücksichtigt wurden die de facto in der Lehre tätigen Professorinnen und Professoren im Umfang von 9 VZÄ sowie die direkt bei der HfJS oder in Kooperationsstudiengängen der HfJS eingeschriebenen Studierenden (insg. 129).

|<sup>38</sup> Dazu zählt die Hochschule alle Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit (inkl. Bildungsinländer).

|<sup>39</sup> Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs und die Masterstudiengänge von vier Semestern.

- \_ M.A. Jewish Civilizations (Vollzeit; nichtkonsekutiv; 120 CP);
- \_ M.A. Jüdische Museologie (Vollzeit; nichtkonsekutiv; 120 CP);
- \_ M.A. Geschichte jüdischer Kulturen (*Joint Degree* mit der Universität Graz; Vollzeit; nichtkonsekutiv; 120 CP);
- \_ M.A. Heidelberger Mittelaltermaster (*Joint Degree* mit der Universität Heidelberg; Voll-/Teilzeit; konsekutiv; 120 CP);
- \_ M.A. Klassische und Moderne Literaturwissenschaft (*Joint Degree* mit der Universität Heidelberg; Voll-/Teilzeit; konsekutiv; 120 CP).

Ein Lehramtsstudiengang für Gymnasien (Staatsexamen) läuft derzeit aus. Der Masterstudiengang „Rabbinatsstudien“ ist nach der Institutionellen Erstakkreditierung eingestellt worden. Zukünftig geplant sind die folgenden Studiengänge:

- \_ ab WS 2019/20: M.A. Nahoststudien (*Joint Degree* mit der Universität Heidelberg; Voll-/Teilzeit; konsekutiv; 120 CP);
- \_ ab WS 2019/20: M.Ed. Jüdische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien (Kooperation mit der Universität Heidelberg/Heidelberg School of Education und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg; Vollzeit); |<sup>40</sup>
- \_ ab WS 2020/21: B.A. Jüdische Soziale Arbeit (*Joint Degree* mit der Fachhochschule Erfurt; berufsbegleitend; 210 CP).

In allen Studiengängen findet eine intensive Sprachenausbildung (Hebräisch und verwandte Sprachen) an der HfJS und z. B. bei den Kooperationspartnerinnen, der Hebrew University of Jerusalem und der Ben-Gurion University of the Negev, statt. Einzelne Studiengänge verfügen über besondere Profilvermerkmale:

- \_ Die Kernstudiengänge B.A. und M.A. „Jüdische Studien“ bieten durch die Vielfalt der Professuren an der HfJS eine nach Angaben der Hochschule im Vergleich zu anderen Angeboten in Deutschland einzigartige Ausdifferenzierung des Fachs. Der Bachelorstudiengang kann als Hauptfach mit einem Begleitfach an der Universität Heidelberg (75 %/25 %), in der Variante Hauptfach-Hauptfach (50 %/50 %) oder mit einem Hauptfach an der Universität Heidelberg (25 %/75 %) belegt werden. Der Masterstudiengang kann entweder als Hauptfach oder als Begleitfach in Kombination mit einem Studienfach an der Universität Heidelberg studiert werden.
- \_ Der Bachelorstudiengang „Jüdische Religionslehre“ bildet Lehrpersonal für öffentliche und gemeindliche Schulen (Sek I + II) aus. |<sup>41</sup> Im Zuge der anste-

|<sup>40</sup> Die HfJS soll in dem Studiengang die fachwissenschaftlichen Anteile abdecken. Die finale Konzeption und die behördliche Genehmigung stehen noch aus.

henden Reakkreditierung wird der Studiengang restrukturiert und umbenannt in „Jüdische Theologie 50 % (Lehramtsoption)“. Der Studiengang erfordert die Kombination mit einem weiteren lehramtsrelevanten 50 %-Fach an der Universität Heidelberg.

- \_ Der Bachelorstudiengang „Praktische Jüdische Studien“ verbindet ein wissenschaftliches Basisstudium mit einer religiös-kultischen Ausbildung und bietet so eine Vorbereitung für ein Masterstudium und/oder die Weiterbildung an einem Rabbinatsseminar. Im Zuge der anstehenden Reakkreditierung wird der Studiengang restrukturiert und umbenannt in „Jüdische Theologie 100 % (Gemeindepraxis)“. Wie beim Bachelorstudiengang „Jüdische Religionslehre“ bzw. „Jüdische Theologie 50 % (Lehramtsoption)“ soll mit der Restrukturierung das theologische Profil der Studiengänge geschärft und die Attraktivität für die Zielgruppe erhöht werden. Die HfJS verfügt über einen Kooperationsvertrag mit der Orthodoxen Rabbinerkonferenz Deutschland. Mit der Allgemeinen Rabbinerkonferenz wird ein solcher seitens der Hochschule angestrebt.
- \_ Der nichtkonsekutive Masterstudiengang „Geschichte jüdischer Kulturen“ richtet sich an Studierende, die ihren Bachelorabschluss nicht in Jüdischen Studien gemacht haben. Er wird als *Joint Degree* der HfJS und der Universität Graz angeboten. Leistungen im Umfang von mindestens 60 CP müssen an der Stammhochschule und je 30 CP an beiden Einrichtungen erbracht werden.
- \_ Der Masterstudiengang „Jewish Civilizations“ ist ein englischsprachiges Angebot, das überwiegend von Studierenden aus Mittel- und Osteuropa wahrgenommen wird. Es wird in Kooperation mit Paideia – The European Institute for Jewish Studies in Stockholm angeboten, wird aber ausschließlich von der HfJS verantwortet. |<sup>42</sup> Die Studierenden verbringen das erste Studienjahr am Paideia-Institut und das weitere Studium an der HfJS. Es ist geplant, ein erstes Studienjahr an der HfJS zu konzipieren, damit dieser Studiengang auch jenseits der Kooperation mit Paideia von allen Interessierten an einem englischsprachigen Masterangebot absolviert werden kann. |<sup>43</sup>
- \_ Der Masterstudiengang „Jüdische Museologie“ reagiert auf den besonderen Bedarf von Museen, Gedenkstätten und anderen Kultureinrichtungen.

|<sup>41</sup> Jüdische Religionslehre für Grundschulen kann an der PH Heidelberg studiert werden, wobei die HfJS die fachwissenschaftlichen Teile des Studiums abdeckt.

|<sup>42</sup> Paideia ist eine akademische Bildungs- und Forschungseinrichtung, die u. a. durch die schwedische Regierung gefördert wird und sich der Erneuerung und Förderung jüdischer Kultur in Europa widmet. Die Kooperation existiert seit 2011. Es ist geplant, zukünftig beim Lehrangebot in Stockholm, auf institutionell-administrativer Ebene sowie bei der Einwerbung von Stipendien stärker zusammenzuarbeiten.

|<sup>43</sup> Die Hochschulleitung der HfJS hat nach eigenen Angaben im September 2018 mit dem Oxford Center for Hebrew and Jewish Studies den Entschluss gefasst, eine institutionelle Kooperation einzugehen und im Laufe des Jahres 2019 das Potenzial des Masterstudiengangs „Jewish Civilizations“ zu nutzen, um ein Erasmus-Mundus-Programm mit mehreren europäischen Einrichtungen gemeinsam zu konzipieren.



- \_ Die Kooperationsstudiengänge mit der Universität Heidelberg bieten nach Angabe der Hochschule fachlich einzigartige Studienangebote und ein Transferpotenzial, das in vergleichbarer Breite kein anderer Standort der Jüdischen Studien in Europa leistet.
- \_ Der geplante Masterstudiengang „Nahoststudien“ soll gemeinsam von der HfJS und dem Seminar für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients (Islamwissenschaft) der Universität Heidelberg angeboten werden. Mit der Verbindung von Islamwissenschaft, Jüdischen Studien und der sozial- bzw. politikwissenschaftlichen Ausrichtung der Professur für Israel- und Nahoststudien soll eine transkulturelle und transdisziplinäre Auseinandersetzung mit unterschiedlichen „Sprach-, Religions- und Kulturformationen“ des Vorderen Orients ermöglicht werden. Vergleichbare Kombinationsmöglichkeiten finden sich nach Angabe der Hochschule bisher kaum in der deutschen Hochschullandschaft. Ein Kennzeichen soll die intensive Sprachenausbildung werden, die insbesondere den Erwerb von Arabisch und Hebräisch fördert.
- \_ Der geplante Bachelorstudiengang „Jüdische Soziale Arbeit“ soll gemeinsam mit der Fachhochschule Erfurt angeboten werden. Gemäß dem Konzept übernimmt die HfJS die Lehre in Fächern wie Philosophie, Theologie oder Religionspraxis (30 CP). Die FH Erfurt ist für die Soziale Arbeit (180 CP) verantwortlich. Der Weiterbildungsstudiengang soll vom ZdJ finanziert werden.

Es werden verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiums durchgeführt. Dazu zählen eine Abfrage zur Studienmotivation, Verbleiberhebungen bei Absolventinnen und Absolventen sowie Lehrveranstaltungsevaluationen. Zuständigkeiten und Verfahren der Evaluation von Lehrveranstaltungen sind in der 2016 in Kraft getretenen Evaluationsordnung geregelt. Hiernach ist das Studiendekanat für die Koordination, Durchführung und Auswertung verantwortlich. Die Evaluationsergebnisse fließen in die Mitarbeitergespräche ein oder werden in der Zwischenevaluation einer Juniorprofessorin bzw. eines Juniorprofessors verwendet. Mit Ausnahme der Kooperationsstudiengänge mit der Universität Heidelberg, des Bachelorstudiengangs „Jüdische Religionslehre (Lehramtsoption)“ und des Masterstudiengangs „Jüdische Museologie“ sind die Studiengänge programmakkreditiert. Die beiden letztgenannten Studiengänge sollen voraussichtlich bis Februar 2019 erstmals programmakkreditiert werden. Zugleich durchlaufen die übrigen Studiengänge das Reakkreditierungsverfahren. Die Kooperationsstudiengänge mit der Universität Heidelberg sind in das Qualitätssicherungssystem heiQUALITY der Universität eingebunden. |<sup>44</sup>

|<sup>44</sup> Die Universität Heidelberg ist seit 2014 systemakkreditiert. Der Kooperationsvertrag für die gemeinsame Durchführung des M.A. „Heidelberger Mittelaltermaster“ regelt die Qualitätssicherung und Akkreditie-

Die Zulassungsvoraussetzungen inkl. der Verfahren zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sind in den Prüfungsordnungen geregelt. Im B.A.-Studiengang „Jüdische Studien“ sowie in verschiedenen Masterstudiengängen können Leistungen (im Bereich übergreifende Kompetenzen oder Projektarbeit/Praktikum) bis zu einem Umfang von 20 CP angerechnet werden.

Zur Unterlegung der Lehre mit Forschung führt die Hochschule an, dass die Lehrstühle gehalten sind, Methodenfragen zu Forschungsansätzen und Forschungsergebnisse in der Lehre zu vermitteln. Insbesondere die Lehrstühle Bibel, Geschichte, Literaturen, Philosophie, Sprachwissenschaft sowie Talmud bieten verstärkt Lehrveranstaltungen an, in denen eigene Forschung und Fragestellungen der Verbundforschung behandelt werden. Die Lehrstühle führen Kolloquien durch, an denen fortgeschrittene Studierende teilnehmen können.

Elemente des *e-Learning* und *Blended Learning* werden überwiegend in der Sprachenausbildung eingesetzt. Vereinzelt wird auch die Lernplattform Moodle genutzt, um Informationen zur Verfügung zu stellen.

Studierende der HfJS können auf die Serviceleistungen der Universität Heidelberg und des Studierendenwerks Heidelberg zurückgreifen. Dies umfasst z. B. die Nutzung der Universitätsbibliothek, die Studierendenwohnheime und das Semesterticket. Es können der Career Service und das gesamte Kursangebot der Universität Heidelberg genutzt werden. An der HfJS gibt es eine koschere Mensa sowie das Hochschulrabbinat.

An der HfJS fallen keine Studiengebühren an. |<sup>45</sup> Die Hochschule ist bemüht, Stipendien einzuwerben, die als ein wesentlicher Faktor bei der Gewinnung deutscher und ausländischer Studierender gelten. Es werden verschiedene Stipendien von öffentlichen und privaten Stipendiengern gewährt. Zu diesen zählt auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, der das Preisgeld für den ihm verliehenen „Ignatz Bubis-Preis für Verständigung“ gespendet hat. Die Stipendien werden entsprechend den Bestimmungen der Stipendiengern durch die Stipendienkommission der Hochschule vergeben.

In der Weiterbildung entwerfen die Lehrstühle Schulmaterialien (z. B. ein digitales Angebot Jüdische Geschichte im Schulunterricht) und bieten pädagogi-

rung des Studiengangs. Der „Heidelberger Mittelaltermaster“ hat bereits das Verfahren zur systematischen Überprüfung und Weiterentwicklung jedes Studiengangs an der Universität (Q+Ampel-Verfahren) durchlaufen. Für die Masterstudiengänge „Klassische und Moderne Literaturwissenschaft“ und „Nahoststudien“ steht dies noch aus.

|<sup>45</sup> Internationale Studierende sowie Studierende im Zweitstudium in Kombinationsstudiengängen mit der Universität Heidelberg müssen, sofern sie an der Universität Heidelberg eingeschrieben sind, dort Studiengebühren nach Maßgabe des Landeshochschulgebührengesetzes entrichten.

sche Formate (z. B. Religionspädagogische Gespräche zwischen Juden, Christen und Muslimen zur Lehrerfortbildung) an. Fortbildungen werden auch in Zusammenarbeit mit der Bildungsabteilung des Zentralrats der Juden in Deutschland konzipiert und durchgeführt. |<sup>46</sup>

#### IV.2 Bewertung

Die Zahl der Studiengänge im Portfolio der HfJS ist angesichts des Personalbestandes hoch. Die Professuren im Umfang von 9 VZÄ deckten im WS 2017/18 die Lehre in fünf Bachelor-, sieben Masterstudiengängen und einem auslaufenden Staatsexamensstudiengang (teilweise in Kooperation) ab. Drei weitere Studiengänge sind geplant. Dass damit auf spezifische, von Gemeinden und Gesellschaft kommunizierte Bedarfe reagiert werden soll, ist zwar *a priori* einsichtig. Allerdings vermittelt der Blick auf die Studierendenzahlen in einzelnen Studiengängen nicht den Eindruck, dass diese Studiengänge auf eine solche Nachfrage stoßen, dass sie als Grundlage für die Planungen der HfJS zur Sicherung eines langfristigen Studierendenwachstums dienen könnten.

Insbesondere die gemeindebezogenen Studiengänge haben mit niedrigen Bewerberzahlen zu kämpfen. Der zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung noch angebotene Masterstudiengang „Rabbinatsstudien“ wurde zwischenzeitlich eingestellt. Aufgrund der Relevanz der Hochschule für den ZdJ und dessen Aussage, dass in den Gemeinden der Bedarf nach Lehr- und Verwaltungskräften wachse, ist es aber durchaus verständlich, dass die HfJS an der gemeindebezogenen Ausbildung als Teil ihres Hochschulprofils festhalten will und deshalb im Zuge der jüngsten Reakkreditierung die Studiengänge überarbeitet hat. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher, nach Wegen zu suchen, wie der ZdJ das Angebot der Hochschule in den Gemeinden stärker bekannt machen kann, auch wenn seine direkten Einflussmöglichkeiten begrenzt sind. Evtl. bietet sich über die Weiterbildung, in der die HfJS bereits wichtige Angebote macht, die Chance, einen niederschweligen Einstieg in die Studiengänge zu eröffnen. In jedem Fall unterstützt die Arbeitsgruppe die Hochschule in ihrem Bestreben, neben der bereits getroffenen Kooperationsvereinbarung mit der Orthodoxen Rabbinerkonferenz Deutschland ein weiteres Abkommen mit der Allgemeinen Rabbinerkonferenz einzugehen.

Mit Blick auf das Gesamtportfolio spricht sich die Arbeitsgruppe dafür aus, die Anzahl der Studiengänge zu überprüfen und eine strategische Fokussierung vorzunehmen. Eine Reduktion der Studiengänge könnte damit einhergehen, dass für einzelne, allgemein gehaltene Studiengänge verschiedene Vertiefungs-

|<sup>46</sup> Nach Angaben der Hochschule ist z. B. der gegenwärtige Rektor der HfJS Mitglied einer Arbeitsgruppe des ZdJ und der Kultusministerkonferenz zur Bereitstellung von Online-Lehrmaterialien zur jüdischen Geschichte.

richtungen konzipiert werden. Dabei nimmt die Arbeitsgruppe den von der Hochschule angebrachten Einwand gegen die Reduktion zur Kenntnis, dass Professorinnen und Professoren ihre Lehrveranstaltungen für alle Studiengänge („polyvalent“) anbieten, weshalb hinreichend Personalressourcen für die Vielzahl der Studiengänge zur Verfügung stehen. Dieser Einwand vernachlässigt aber, dass es gleichwohl studiengangsspezifische Lehrinhalte gibt und es bestehen Zweifel, ob in den Studiengängen, in denen diese Lehrinhalte oder die kooperative Ausgestaltung von je nur einer Professur getragen werden, die Lehre nachhaltig abgesichert ist. Für die Reduktion sprechen aber neben Erwägungen auf der Angebotsseite (Personal) insbesondere solche auf der Nachfrageseite (Studierende). Wenige, aber dafür offener konzipierte Angebote bieten die Chance, diese Studiengänge attraktiv für einen größeren Kreis von Studierenden zu gestalten. Die HfJS hat bereits begonnen, diesen Weg im Bereich ihres englischsprachigen Angebots zu beschreiten. Der Studiengang „Jewish Civilizations“, der aufgrund vergleichsweise positiver Studierendenzahlen die Erfolge der HfJS in der Internationalisierung verdeutlicht, soll so erweitert werden, dass er nicht mehr nur von den Studierenden des einen Kooperationspartners besucht werden kann, sondern auch anderen Interessierten an einem englischsprachigen Angebot in den Jüdischen Studien offensteht. Von einer weiteren Öffnung und Internationalisierung kann die HfJS nur profitieren. |<sup>47</sup>

Nicht nur aufgrund der Chancen, die sich mit der Internationalisierung für die hochspezialisierte Hochschule ergeben, sondern auch mit Blick auf den an der HfJS gepflegten sprachbasierten Zugang zum Fach (insb. mittels Hebräisch, Jiddisch, Aramäisch) ist eine weitere Förderung der Sprachenausbildung essenziell. Dass die Vermittlung des modernen Hebräisch (Ivrit) derjenigen des Alt-hebräischen vorausgeht, erscheint sinnvoll, zumal dadurch die Mobilität der Studierenden und deren Karrierechancen gefördert werden können. |<sup>48</sup> Da aber ausweislich der Aussagen von Studierenden und der Hochschulleitung nicht für alle Sprachniveaus entsprechende Angebote in den Varianten des Hebräischen gemacht werden, sollten aufgrund der Bedeutung der Sprache für das Hochschulprofil diesbezügliche Anstrengungen intensiviert werden. Hinsichtlich des englischsprachigen Lehrangebots kann die von der HfJS beabsichtigte Einbindung internationaler Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ein wertvolles zusätzliches Angebot sein. Dies sollte aber nicht die

|<sup>47</sup> Der Wissenschaftsrat empfiehlt Hochschulen, die sich für die Internationalisierung entscheiden, die „Internationalisierung zu Hause“ als zentrales Element zu begreifen. Entsprechende Maßnahmen sind die kulturelle Durchmischung von Lerngruppen, die Internationalisierung der Curricula und die Entwicklung einer Sprachenpolitik, die sich sowohl auf die Studierenden wie auch das Personal bezieht. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Internationalisierung von Hochschulen (Drs. 7118-18), München Juli 2018, S. 80-87.

|<sup>48</sup> Zur Bedeutung der Fremdsprachenausbildung im Kontext der Geisteswissenschaften vgl. Wissenschaftsrat: Übergreifende Stellungnahme zu geisteswissenschaftlichen Zentren (Drs. 9864-10), Potsdam Mai 2010, S. 34 f.

Bemühungen darum ersetzen, die Sprachkenntnisse des eigenen, vorhandenen Personals zu fördern und bei der Rekrutierung neuen Personals mit in den Blick zu nehmen, um das englischsprachige Lehrangebot erhöhen zu können.

Unter den lehrbezogenen Kooperationen sticht die Zusammenarbeit mit der Universität Heidelberg deutlich hervor. Die *Joint Degrees* („Heidelberger Mittelaltermaster“, „Klassische und Moderne Literaturwissenschaft“ sowie zukünftig „Nahoststudien“) stellen Fachzusammenhänge zwischen den einzelnen Teildisziplinen der Jüdischen Studien (z. B. Jüdische Literaturen) und den Referenzdisziplinen (z. B. Allg. Literaturwissenschaft) her, bieten den Studierenden die Breite des Angebots zweier Hochschulen und ermöglichen es beiden Hochschulen ihr eigenes Profil zu erweitern. Dass auch jenseits der *Joint Degrees* Studierende der Universität Heidelberg Lehrveranstaltungen an der HfJS besuchen und Prüfungen ablegen, spricht für das attraktive Angebot, das die vergleichsweise kleine Hochschule der Universität machen kann. Speziell mit Blick auf die Planung des Studiengangs „Nahoststudien“ ist, wie bereits geschildert, die politikwissenschaftliche Komponente bisher nur mit sehr geringen personellen Ressourcen unterlegt (vgl. Abschnitt III). Darüber hinaus sollte aus Sicht der Arbeitsgruppe geprüft werden, wie die unterschiedlichen Arten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen an der HfJS einerseits und am Seminar für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients andererseits, in das gemeinsame Angebot eingepasst werden können.

Zu würdigen sind die internationalen Kooperationen, die mit dem Paideia-Institut in Stockholm und der Universität Graz eingegangen wurden. Mit Blick auf das Ziel, das europäische Kompetenzzentrum für Jüdische Studien zu werden, sollten allerdings die lehrbezogenen Kooperationsbemühungen u. a. in Westeuropa intensiviert werden. Insbesondere in Frankreich sieht die HfJS selbst noch Potenzial. Dieses sieht die Arbeitsgruppe auch in den bestehenden Kooperationen mit der Hebrew University of Jerusalem sowie der Ben-Gurion University of the Negev. Hier sollten gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern die bisher limitierenden Faktoren (bspw. Gebührengelände, Stipendienausstattung, Alter und Familienstand der Studierenden) analysiert und Wege gesucht werden, den internationalen Studierendenaustausch zu intensivieren.

Eine Bewertung der lehrbezogenen Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt, aus der ab dem WS 2020/21 ein *Joint Degree* „Jüdische Soziale Arbeit“ hervorgehen soll, ist zum gegenwärtigen Stand der Planung nicht möglich. Die Arbeitsgruppe weist mit Blick auf die verfügbaren Informationen aber darauf hin, dass sich Fragen ergeben hinsichtlich der Aufteilung der Lernleistung zwischen den beiden Hochschulen und an welchen Orten diese erbracht wird.

Aufgrund der bemerkenswerten Leistungen der öffentlichen Zuwendungsgeber vermag die Hochschule auf Studienentgelte zu verzichten. Trotzdem bleibt ein Studium in Heidelberg nicht nur für internationale Studierende mit finanziel-

len Herausforderungen verbunden. Die Hochschule wird daher in ihrer Absicht gestärkt, der Einwerbung von Stipendien größere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Dabei sollte die vereinzelt angewendete Praxis überdacht werden, Stipendien in der vorlesungsfreien Zeit des Sommers auszusetzen.

Die Forschungsorientierung der Lehre ist dem institutionellen Anspruch der promotionsberechtigten Hochschule angemessen. Vor dem Hintergrund einer zweifelsohne exzellenten Betreuungsrelation erhalten die Studierenden vielfältige Möglichkeiten und Angebote, Forschungszusammenhänge kennenzulernen und sich in sie einzuarbeiten. Professorinnen und Professoren versuchen ihrerseits, die Einführungsveranstaltungen zu geben, um frühzeitig geeigneten Nachwuchs zu erkennen und zu fördern.

Die Zulassungsvoraussetzungen sowie die Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung werden in den Prüfungsordnungen transparent dargestellt. Es ist nachvollziehbar, dass für die gemeindebezogenen Studiengänge eine Religionsbindung zur Zulassungsvoraussetzung gemacht wird. |<sup>49</sup> Dass in die Prüfung dieser Bedingung auch das Hochschulrabbinat eingebunden wird, erscheint grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Es sollte aber geprüft werden, ob bei einer gegebenen Zugehörigkeit einer Amtsinhaberin oder eines Amtsinhabers zu einer spezifischen religiösen Strömung dennoch der überdenominationalen Charakter der Hochschule in den Entscheidungen über die Zulassung stets zum Tragen kommt.

Die Qualitätssicherung des Studiums ist nunmehr angemessen. Zwar waren zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs zwei Studiengänge nicht programmakkreditiert oder in das systemakkreditierte Qualitätssicherungssystem der Universität Heidelberg eingebunden. Die Verfahren sind nun aber eingeleitet und hätten bereits 2018 zu einem Abschluss kommen können, hätten nicht Umstände, für welche die HfJS nicht verantwortlich ist, zu einer Verzögerung geführt. Qualitätssichernde Maßnahmen im Bereich der Lehre werden in der vom Senat beschlossenen Evaluationsordnung transparent geregelt und vom Studiendekanat professionell durchgeführt. Es ist aus verschiedenen Gesprächen ersichtlich geworden, dass Evaluationen Anlass geboten haben für Änderungen und Verbesserungen.

Die den Studierenden zur Verfügung stehenden Serviceleistungen sind vorteilhaft und geeignet, den besonderen Herausforderungen eines Studiums in einer attraktiven Universitätsstadt zu begegnen. Es ist ausdrücklich zu würdigen, in welchem Umfang die Infrastruktur der Universität Heidelberg (z. B. in Form von Studierendenwohnheimen) auch für die HfJS offensteht. Mit der Einrich-

|<sup>49</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Kriterien der Hochschulförmigkeit bekenntnisgebundener Einrichtungen im nichtstaatlichen Sektor, a. a. O., S. 14.

tung des Hochschulrabbinate an der HfJS besteht eine geeignete Form der Seelsorge. Die wissenschaftsadäquate Trennung von streng wissenschaftlicher und religiös gebundener Reflexion unter Anleitung des Hochschulrabbinate drückt sich auch aus in dem räumlich getrennten Studium der Bibel im Rahmen des Curriculums einerseits und im Rahmen religiöser Praxis im *Beth Midrasch* andererseits. Die Tatsache, dass auch Letzteres allen Interessierten offensteht und das Hochschulrabbinate Kontakte zu unterschiedlichen Denominationen und Religionsgemeinschaften pflegt, verdeutlicht die Bedeutung, die es für die Einbettung der Hochschule in das gesellschaftliche Umfeld hat.

## V. FORSCHUNG

---

### V.1 Ausgangslage

Die HfJS erachtet eine starke Forschung als grundlegend für ihre Attraktivität. Das Forschungsprofil ist ein entscheidendes Kriterium für die Berufung zur Professorin bzw. zum Professor. Die Forschung an der HfJS ist fachlich-methodologisch insbesondere geistes- und kulturwissenschaftlich ausgerichtet und erstreckt sich in die Theologie und jüngst auch die Sozial- und Politikwissenschaften (mit der Professur für Israel- und Nahoststudien). Inhaltlich liegt eine Orientierung an den jüdischen Kulturlandschaften Europas vor.

Jeder Lehrstuhl entwickelt seine eigenen methodischen und inhaltlichen Schwerpunkte, rekrutiert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im In- und Ausland und wirbt Drittmittel ein. Bei einzelnen Lehrstühlen sind Zentren mit Forschungsprogrammen gebildet worden, die Drittmittelforschung perspektivisch bündeln sollen. Am Lehrstuhl Bibel und Jüdische Bibelauslegung z. B. ist 2015 das Abraham Berliner Center zur Erforschung der Text- und Auslegungstradition der Hebräischen Bibel gegründet worden. Dessen Projekte werden u. a. gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Deutsch-Israelischen Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Entwicklung.

Die fachliche Differenzierung ergibt sich für die Hochschule daraus, dass sich Jüdische Studien aus einer nicht eindeutig begrenzten Zahl von Teildisziplinen zusammensetzen, die wiederum fachlich mit den Disziplinen außerhalb der Jüdischen Studien in Verbindung stehen (bspw. Jüdische Literaturen – Literaturwissenschaft). Die HfJS versteht sich als besonders geeigneten Ort, um über das disziplinäre Selbstverständnis zu reflektieren, da die disziplinäre Auffächerung der Jüdischen Studien nach eigenen Angaben in Deutschland einzigartig in ihrer Pluralität ist.

Die HfJS gibt an, in beträchtlichem Umfang von den besonderen individuellen und institutionellen Kooperationsmöglichkeiten mit der Universität Heidelberg zu profitieren. Der Wissenschaftsstandort Heidelberg profitiert nach Angabe

der Hochschule aber auch von der HfJS, was z. B. in deren Aufnahme in das Heidelberg Center for Cultural Heritage zum Ausdruck kommt. Die Verbundforschung mit der Universität Heidelberg soll weiterentwickelt werden.

Die strukturellen Rahmenbedingungen für die Forschung werden im Struktur- und Entwicklungsplan festgelegt. StEP II sieht vor, dass an jedem Lehrstuhl mindestens ein Projekt von Bedeutung angesiedelt sein soll. Zum Anreizsystem für Forschung zählt, dass je eingeworbener Stelle (1 VZÄ) aus Drittmitteln die institutionell bereitgestellte Assistenzstelle um 25 % erhöht wird. Gewährte Programmpauschalen werden hälftig den jeweils einwerbenden Lehrstühlen zur Verfügung gestellt. Ein Forschungsbudget, das über die Programmpauschalen und die Mittel einer privaten Stiftung in geringem Umfang hinausgeht, ist nicht vorhanden. Nach Vorlage eines Forschungsplans kann die Rektorin bzw. der Rektor ein Forschungssemester bewilligen, wenn die Voraussetzungen von § 49 Abs. 7 LHG erfüllt sind und das Studiendekanat geprüft hat, ob die ordnungsgemäße Vertretung des Fachs in der Lehre sowie die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten insbesondere von Doktorandinnen und Doktoranden gewährleistet ist. Nach Auskunft der Hochschule sind in den fünf Jahren vor Mai 2018 sechs Forschungssemester bewilligt worden. |<sup>50</sup>

Die bzw. der Rektoratsbeauftragte für Forschung unterstützt die Antragstellung sowie die Qualitätsanalyse von Forschungsprojekten unter Berücksichtigung des Wissenschaftlichen Beirats. Die Position der bzw. des Rektoratsbeauftragten ist informeller Natur und nicht in der Grundordnung geregelt.

Die HfJS hat ihre Drittmiteleinnahmen in den vergangenen drei Jahren gesteigert. Von 30 Tsd. Euro im Jahr 2014 stiegen die Einnahmen auf 530 Tsd. Euro im Jahr 2017. Davon entfielen 159 Tsd. Euro auf die DFG, 125 Tsd. Euro auf das Land, 225 Tsd. Euro auf Stiftungen und 21 Tsd. Euro auf den Bund als Drittmittelgeber. Für 2018 sind (Stand: September 2018) bereits Mittel im Umfang von 726 Tsd. Euro eingeworben worden und die Hochschule geht davon aus, dass dies noch gesteigert werden kann.

Die DFG fördert z. B. aktuell den Sonderforschungsbereich (SFB) 933 – Materielle Textkulturen. In dem SFB (in dem die Universität Heidelberg als antragstellende und die HfJS als beteiligte Institution fungiert) befasst sich das Teilprojekt an der HfJS mit der Masora, der Hebräischen Bibel in ihren unterschiedlichen materialen Gestaltungen. Das MWK Baden-Württemberg fördert z. B. in Verbindung mit der Klaus Tschira-Stiftung die digitale Neue Gallia-Germania Judaica. Das Lexikon mit Ortsartikeln zur Geschichte der jüdischen Kulturlandschaft Ashkenas zwischen 900 bis 1300 wird als Web-

|<sup>50</sup> Nach Angabe der Hochschule müssen Forschungssemester kostenneutral oder drittmittelfinanziert sein.



Plattform (*open access*) weiterentwickelt. Es dient als Pilotprojekt für ein digitales europäisches Kooperationsprojekt. Die Lilli und Michael Sommerfreund-Stiftung hatte die Forschungsstelle Elie Wiesel unterstützt, in der religionspädagogische Lehrstühle der HfJS und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen zusammengearbeitet haben, um das Werk Elie Wiesels zu erforschen und für die Bildungsarbeit zu erschließen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hatte das Projekt „Wandel jüdischer Traditionen im Wechselspiel von Lebenswelt und Diskurs“ gefördert, mit dem eine wissenschaftliche Nachwuchsgruppe angestoßen werden soll.

Die Sichtbarkeit der HfJS drückt sich gemäß eigener Einschätzung auch darin aus, dass Professorinnen und Professoren der HfJS in verschiedenen Beiräten vertreten sind (bspw. Deutsches Historisches Museum oder Jüdisches Museum Berlin). Solche Expertiseanfragen versteht die HfJS als Teil ihrer öffentlichkeitsbezogenen Mission. Nach eigenen Angaben werden zwar Ressourcen gebunden, aber wiederum eigene Impulse für die Forschung generiert.

Die HfJS orientiert sich am Regelkodex der Universität Heidelberg. |<sup>51</sup> Darunter fallen verschiedene Verhaltensrichtlinien wie die Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Fehlverhalten in der Wissenschaft. Das Rektorat und die Verwaltungsleitung sind nach Angaben der Hochschule zur qualitätssichernden Begleitung der Forschung verpflichtet. Dazu zählt, dass sie Hochschulangehörige über Förderlinien informieren, Projektideen in der Ausarbeitung und die Antragstellung unterstützen, Mittel- und Raumbedarf für Forschung vorrangig berücksichtigen, Beschäftigungsverhältnisse entsprechend dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz sichern und Projekte in der Mittelverwaltung, der Organisation von Begleitvorhaben und der Publikation unterstützen.

## V.2 Bewertung

Der Stellenwert der Forschung an der HfJS entspricht dem einer promotionsberechtigten Hochschule. Die Hochschule erachtet den Profilbereich als essenziell für ihre Attraktivität, und sowohl die strukturellen Rahmenbedingungen als auch die Forschungsleistungen werden diesem Anspruch gerecht. Die Relevanz der Forschung wird aber nicht nur seitens der HfJS betont und gestärkt, sondern auch von den Fachvertreterinnen und -vertretern aus dem In- und Ausland bestätigt.

Mit Blick auf die strukturellen Rahmenbedingungen für Forschung wird gewürdigt, dass mit der Ausgestaltung des Lehrdeputats und der Vergabe von

|<sup>51</sup> Vgl. Universität Heidelberg: Regelkodex der Universität Heidelberg. <https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/profil/regelkodex/>, zuletzt abgerufen am 29.10.2018.

Forschungssemestern Freiräume geschaffen werden, die denen an Universitäten ähneln. Dank der Einrichtung einer bzw. eines Rektoratsbeauftragten für Forschung können relevante Informationen effektiv in der Hochschule kommuniziert werden und in die Unterstützung von Forschungsprojekten einfließen. Da das Amt aber bisher rein informeller Natur ist, sollte es über die Ordnungen institutionalisiert werden (vgl. Abschnitt II). Ein gesondertes Forschungsbudget, das z. B. zur Anschubfinanzierung von Projekten genutzt werden könnte, ist lediglich in sehr geringem Umfang vorhanden. Dennoch konnten Forschungssemester gewährt und größere Projekte erfolgreich eingeworben werden. Die angestrebte dritte Zuwendungssäule (vgl. Abschnitt VIII) könnte dazu genutzt werden, das Forschungsbudget zu erhöhen. Insbesondere sollte sie aber dazu eingesetzt werden, einen Beitrag zu leisten, um die Situation für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern. Mit deren Aufgabenzuschnitt und der dynamisierenden Komponente in der Ausstattung (zzgl. 0,25 VZÄ Lehrstuhlassistenz je eingeworbener Drittmittelstelle) werden Forschungen gefördert und honoriert. Da, wie beschrieben, die Stellenausstattung der HfJS aber zunehmend hinter dem im StEP II formulierten Anspruch zurückfällt (vgl. Abschnitt III), besteht hier Handlungsbedarf.

Die Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen, die der Wissenschaftsrat an eine promotionsberechtigte Hochschule stellt. Seit der Erstakkreditierung konnte die Leistung des Professoriums verbessert werden, was nicht zuletzt auf den Personalaufwuchs zurückzuführen ist. Leistungen, die zur europäischen Spitze zählen, werden aber nur von sehr wenigen Forschenden erbracht. Entsprechend sind die Drittmiteleinwerbungen, die in den zurückliegenden vier Jahren kontinuierlich und substanziell erhöht werden konnten, ungleich im Kollegium verteilt. Es wird besonders gewürdigt, dass die Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft, denen hohe Qualitätsmaßstäbe zugrunde liegen, zunehmen und seit 2016 stets den größten Posten darstellen. Damit aber der Anspruch erfüllt wird, das europäische Kompetenzzentrum für Jüdische Studien zu bilden, müssten die Forschungsleistungen und insbesondere auch die Publikationen in den führenden Organen des Fachs in der Breite des Kollegiums gesteigert werden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dazu, verstärkt gemeinsame Forschungsfragen zu entwickeln, die in Überschneidungsbereichen der einzelnen Teildisziplinen der Jüdischen Studien an der HfJS liegen. Zwar sollten Forschungen, die sich auf eine Teildisziplin beschränken, weiterhin möglich sein. Aber die „steile“, durch die sogenannten Lehrstühle charakterisierte Struktur sollte nicht dazu führen, dass sämtliche Forschungsaktivitäten auf den Rahmen einer dieser Organisati-

onseinheiten begrenzt sind. Mit einem gemeinsamen Forschungsprogramm könnte der Vorteil, den das „Kleine Fach“ an der Hochschule genießt, ideal zur Geltung kommen. |<sup>52</sup> Gemeinsame Forschungskolloquien können bspw. einen ersten Schritt darstellen, die interne Zusammenarbeit zu verbessern, weshalb sie verstärkt eingesetzt werden sollten.

Bezüglich der externen Forschungs Kooperationen ist ebenfalls die enge und ertragreiche Verbindung zwischen der HfJS und der Universität Heidelberg zu würdigen, die sich z. B. in der Zusammenarbeit im Sonderforschungsbereich 933 der DFG ausdrückt. Wie bereits in der Bewertung des gemeinsamen Studienangebots „Nahoststudien“ dargelegt wurde, stellt sich für die Arbeitsgruppe aber die Frage, wo für die politikwissenschaftlich ausgerichtete Professur an der HfJS fachlich-methodologische Anknüpfungspunkte in der vorrangig geistes- und kulturwissenschaftlichen Kooperation bestehen. Es sollte daher geprüft werden, wie für das zweifelsohne lohnenswerte Studienangebot „Nahoststudien“, aber auch darüber hinaus, Forschungsbezüge im Bereich der Politik- und Sozialwissenschaften gestärkt werden können.

Im Zuge der Etablierung als europäisches Kompetenzzentrum sollten internationale Forschungs Kooperationen ausgebaut werden. Gute Ausgangsbedingungen dafür bieten sowohl das relativ junge Projekt „digitale Neue Gallia-Germania Judaica“, über das Institutionen in Frankreich erreicht werden, als auch die seit vielen Jahren bestehenden Kooperationen mit Universitäten in Israel, die mit Forschungsprojekten vitalisiert werden könnten.

Hinsichtlich der Maßnahmen, welche die HfJS zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis ergreift, vermag die Anlehnung an die Universität Heidelberg und den dort herrschenden Regelkodex zu überzeugen. Wie aber bereits bei der Bewertung des Qualitätsmanagements angemerkt wurde, sollte eine derartige Anlehnung auch in den Ordnungen der HfJS deutlich gemacht werden.

## **VI. FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES**

---

### VI.1 Ausgangslage

Seit 1994 verfügt die HfJS über ein unbefristet verliehenes Promotionsrecht im Fach Jüdische Studien. Die HfJS strebt nicht mehr wie zum Zeitpunkt der Institutionellen Erstakkreditierung 2009 eine eigenständige Ausübung des Promotionsrechts an. Vielmehr habe sich aus Sicht der Hochschule das Zusammenwirken in Promotionsverfahren mit der Universität Heidelberg („hinkendes

|<sup>52</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Übergreifende Stellungnahme zu geisteswissenschaftlichen Zentren, a. a. O., S. 33.

Promotionsrecht“) bewährt. Darüber hinaus würde es die Hochschulleitung der HfJS begrüßen, wenn die Kooperation mit der Universität intensiviert und z. B. eine gemeinsame Verleihung des Doktorgrades erfolgen würde. Zusätzlich entwickelt die HfJS gegenwärtig gemeinsam mit der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg Wege, im Rahmen einer Fortschreibung des Kooperationsvertrags Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern an der HfJS nach Maßgabe der Habilitationsordnung und im Zusammenwirken mit der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg die Möglichkeit zur Habilitation zu eröffnen.

Das Zusammenwirken mit der Universität Heidelberg in Promotionsverfahren ist sowohl in einem Kooperationsvertrag als auch in der Promotionsordnung der HfJS festgeschrieben und geregelt.

Gemäß der Kooperationsvereinbarung zur Regelung des Promotionsrechts von 1995 stellt die Universität Heidelberg die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter. Falls sie oder er die Dissertation ablehnt oder um 1,5 Notenwerte schlechter beurteilt als die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter, wird eine Drittgutachterin bzw. ein Drittgutachter von der Universität Heidelberg eingesetzt. Sofern sie oder er sich dem negativen Votum anschließt, ist die Dissertation endgültig abgelehnt. Stimmen die drei Gutachterinnen bzw. Gutachter in der Benotung nicht überein, wird das arithmetische Mittel für die Endnote herangezogen. Der Kooperationsvertrag regelt darüber hinaus, dass die HfJS Doktorandinnen und Doktoranden der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg ein Nebenfachstudium „Jüdische Studien“ anbietet.

#### *Promotionsordnung*

Gemäß der vom Senat beschlossenen und durch das Land genehmigten Promotionsordnung (Fassung: 21.10.2014) verleiht die HfJS in enger Zusammenarbeit mit der Universität Heidelberg die akademischen Grade Dr. phil. (aufgrund einer eigenständigen Promotionsleistung) und Dr. phil. h.c. (aufgrund von hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen im Studienangebot der HfJS). |<sup>53</sup> In Einzelfällen kann konsensuell eine andere institutionelle Kooperationspartnerin eintreten.

Organe des Promotionswesens sind gemäß Promotionsordnung der Promotionsausschuss sowie eine Prüfungskommission je Verfahren. Der Promotionsausschuss entscheidet insbesondere über die Zulassung zur Promotion, die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand, die Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter sowie die Zusammensetzung der Prüfungskommission. Mitglie-

|<sup>53</sup> Die Promotionsordnung der HfJS ist nach Angabe der Hochschule eng an die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg angelehnt.

der des Promotionsausschusses sind die Rektorin bzw. der Rektor, die beiden im Prüfungsausschuss der HfJS vertretenen Professorinnen bzw. Professoren sowie für die Dauer des Verfahrens die Betreuerinnen bzw. Betreuer an der HfJS und – falls bereits bestimmt – die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter von der Universität Heidelberg. Die Mitglieder des Promotionsausschusses sowie je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter werden vom Senat für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion sind neben angemessenen Sprachkenntnissen grundsätzlich entweder

- \_ ein Magister- bzw. Masterabschluss im Studienangebot der HfJS (Mindestnote gut);
- \_ ein gleichwertiger Abschluss aus dem Bereich Jüdische Studien einer anderen wissenschaftlichen Hochschule;
- \_ ein gleichwertiger Abschluss in einem anderen Fach, wenn von dem Promotionsprojekt ein sinnvoller Beitrag zu den Jüdischen Studien zu erwarten ist, eine fachgemäße Betreuung an der HfJS sichergestellt werden kann und jüdische Kenntnisse vorliegen oder
- \_ die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien mit jüdischer Religionslehre als Hauptfach.

Für besonders qualifizierte Absolventinnen bzw. Absolventen von vierjährigen Bachelorstudiengängen an Universitäten sowie von Fachhochschulen, Berufsakademien, Musik- und Kunsthochschulen gelten gesonderte Regelungen.

Über die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand entscheidet der Promotionsausschuss, sofern u. a. die Zulassungsvoraussetzungen vorliegen, das Thema der Arbeit und das Konzept für die Bearbeitung angegeben werden und eine schriftliche Zusage einer Hochschullehrerin bzw. eines Hochschullehrers oder einer Privatdozentin bzw. eines Privatdozenten der HfJS über die Betreuung eingereicht wird. Die Annahme kann versagt werden, wenn bereits mehr als ein erfolgloser Promotionsversuch unternommen wurde oder Gründe vorliegen, welche den Entzug eines akademischen Grades rechtfertigen würden. Mit der Annahme verpflichtet sich die Hochschule, eine Dissertation mit dem angegebenen Thema zu bewerten und die Doktorandin bzw. den Doktoranden in der Erstellung der Dissertation zu unterstützen. Die Promotion soll nach drei Jahren abgeschlossen sein. Auf begründeten Antrag kann die Dauer verlängert werden.

Die Doktorandin bzw. der Doktorand benennt ein oder zwei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer der HfJS als Betreuerinnen bzw. Betreuer, die vom Promotionsausschuss bestellt werden. Sie schließen eine Betreuungsvereinbarung, in der das Thema, der Arbeitsplan und ein individuelles Studienprogramm festgehalten werden. Die Vereinbarung verpflichtet zur Einhaltung

der guten wissenschaftlichen Praxis und wird dem Promotionsausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Dissertation muss eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit aus dem Bereich der Jüdischen Studien sein. Die Dissertation ist grundsätzlich in deutscher Sprache vorzulegen. Auf Antrag kann sie in Hebräisch, Englisch oder Französisch verfasst werden, sofern die Begutachtung an den beteiligten Hochschulen gewährleistet werden kann. Nach Fertigstellung der Dissertation wird die Zulassung zur Prüfung beim Rektorat beantragt. In begründeten Ausnahmefällen kann, wie auch in der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg vorgesehen, eine bereits gedruckte wissenschaftliche Abhandlung als Dissertation angenommen werden, sofern das Werk wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, die Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit in dem Promotionsfach nachgewiesen wird und der Promotionsausschuss zustimmt. Von dieser Möglichkeit ist bisher in einem Fall Gebrauch gemacht worden.

Der Promotionsausschuss bestellt mindestens zwei Gutachterinnen bzw. Gutachter. Darunter muss die Betreuerin bzw. der Betreuer an der HfJS und eine Professorin bzw. ein Professor der Universität Heidelberg sein. In begründeten Fällen kann eine Gutachterin bzw. ein Gutachter einer anderen Universität durch den Promotionsausschuss bestellt werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter prüfen die Arbeit, erstellen schriftliche Gutachten und machen Vorschläge für die Benotung. Sollten Gutachten voneinander abweichen und der Promotionsausschuss keinen Ausgleich finden, gibt dieser ein weiteres Gutachten in Auftrag. Der Promotionsausschuss entscheidet abschließend über die Benotung bzw. die Ablehnung der Dissertation.

Nach Ablauf der Auslagefrist setzt der Promotionsausschuss eine Prüfungskommission ein. Dieser gehören an die Gutachterinnen bzw. die Gutachter und eine weitere Person aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der HfJS. Die Prüfungskommission führt eine Disputation durch und entscheidet über die erbrachte Leistung. Der Promotionsausschuss entscheidet über die Gesamtnote.

Die Dissertation ist spätestens zwei Jahre nach der Promotion zu veröffentlichen. Dabei sind Auflagen zu berücksichtigen, welche die Gutachterinnen bzw. Gutachter formuliert haben. Mit der Ablieferung der Pflichtexemplare wird der Doktorgrad verliehen.

Ferner regelt die Promotionsordnung die Ungültigkeit von Promotionsleistungen, die Entziehung des Doktorgrades, Akteneinsicht und die Verleihung des Dr. phil. h.c.

Das Promotionswesen wird von den Lehrstühlen getragen. Alle Lehrstühle (mit Ausnahme einer 2015 berufenen Juniorprofessur) waren bzw. sind aktuell in Promotionsverfahren eingebunden. Über die Lehrstühle werden Forschungskolloquien organisiert, die Teilnahme an Gastvorträgen, Veranstaltungen des Sonderforschungsbereichs oder des Abraham Berliner Center ermöglicht und die Doktorandinnen und Doktoranden in Arbeitsgemeinschaften eingebunden. Die HfJS selbst verfügt über kein strukturiertes Promotionsprogramm. Sie ist aber neben der Universität Mainz und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen beteiligt am Graduiertenkolleg „Theologie als Wissenschaft“, das an der Universität Frankfurt a. M. angesiedelt ist und von der DFG gefördert wird. Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs ist ein Doktorand der HfJS Kollegiat. Es ist geplant, in der Betreuung von Promotionsverfahren mit der Hebrew University of Jerusalem zu kooperieren. Darüber hinaus sollen Bemühungen um ein strukturiertes Promotionsprogramm im regionalen Verbund wieder aufgenommen werden.

Bewerberinnen und Bewerber stammen in erster Linie aus dem Kreis der Absolventinnen und Absolventen. Zudem profitiert die Hochschule eigenen Angaben zufolge in hohem Maße von der Kooperation mit der Universität Heidelberg in der Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses. An der Universität sind auch Empfehlungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erstellt worden, an denen sich die HfJS orientiert. |<sup>54</sup>

In den zurückliegenden fünf Jahren sind zwölf Promotionsverfahren unter Beteiligung der HfJS erfolgreich beendet worden. In sieben Verfahren stellte die HfJS die Erstbetreuung und trat als gradverleihende Institution auf. In diesen Verfahren stammte die Zweitbetreuung mit zwei Ausnahmen (Universität Mainz, Hebrew University of Jerusalem) von der Universität Heidelberg. Zu den gradverleihenden Hochschulen in den Verfahren, in denen die HfJS die Zweitbetreuung gestellt hat, zählen die Universitäten Heidelberg (2), Frankfurt, Wien, Greifswald und die Hebrew University of Jerusalem (jeweils 1). Drei Verfahren mit Erstbetreuung an der HfJS wurden aufgrund beruflicher Umorientierung abgebrochen.

Im WS 2017/18 waren 14 Doktorandinnen und sechs Doktoranden an der HfJS für die Promotion zugelassen. Davon waren acht an der HfJS immatrikuliert

|<sup>54</sup> Universität Heidelberg: Leitende Empfehlung des Senats zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. [https://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/einrichtungen/senat/foerderung\\_wiss\\_nachwuchs.pdf](https://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/einrichtungen/senat/foerderung_wiss_nachwuchs.pdf), zuletzt abgerufen am 29.10.2018.

und hatten somit die Rechte und Pflichten von Studierenden. |<sup>55</sup> Fünf waren für Forschungstätigkeiten angestellt, von denen zwei institutionelle Stellen (insg. 1 VZÄ) und drei Drittmittelstellen (insg. 1,75 VZÄ) bekleideten.

Es können drei Promotionsstipendien vergeben werden, von denen zwei gemäß dem Landesgraduiertenförderungsgesetz und eins von der Lilly und Michael Sommerfreund-Stiftung finanziert sind. Zudem konnten Studierende der HfJS Promotionsstipendien des Ernst Ludwig Ehrlich-Studienwerks einwerben.

#### *Sonstiger wissenschaftlicher Nachwuchs*

Im WS 2017/18 waren vier Postdoktorandinnen bzw. Postdoktoranden im Umfang von 3 VZÄ beschäftigt. Davon waren zwei als Lehrstuhlassistenz mit einer Lehrverpflichtung von 2 SWS angestellt. Zwei bearbeiteten drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte.

Es waren im WS 2017/18 zwei Juniorprofessuren (2 VZÄ) besetzt. Die Lehrverpflichtung beträgt 4 bzw. (nach positiver Evaluation) 6 SWS. Juniorprofessorinnen und -professoren werden zunächst auf vier Jahre befristet beschäftigt. Nach einer erfolgreichen Evaluation erfolgt eine Verlängerung um zwei Jahre.

Die HfJS verfügt über keine Ordnungen zu Evaluation und Tenure-Entscheidung. Sie orientiert sich aber an den landesgesetzlichen Regelungen zu Juniorprofessuren. Die Verantwortung für die Evaluation liegt beim Rektorat, das eine Evaluationskommission aus den W2/W3/C4-Professorinnen und Professoren der HfJS einsetzt. Sechs Monate vor Ablauf der ersten Laufzeit oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. auswärtiger Ruf) wird die Evaluation in die Wege geleitet. Die Juniorprofessorin bzw. der Juniorprofessor wird zur Abgabe eines Selbstberichts aufgefordert, der sich auf die Tätigkeiten in Forschung, Lehre und akademischer Selbstverwaltung beziehen soll. Die Evaluationskommission bestellt zwei auswärtige Gutachterinnen bzw. Gutachter und holt die Stellungnahme des Studiendekanats zu den durchgeführten Lehrveranstaltungen ein. Die Kommission unterbreitet dem Rektorat spätestens drei Monate vor Ablauf der ersten Dienstzeit einen schriftlichen Entscheidungsvorschlag. Das Rektorat entscheidet über die Verlängerung.

Eine Entfristung im Sinne eines Tenure Track kann erfolgen, wenn die Juniorprofessorin bzw. der Juniorprofessor ein zweites Evaluationsverfahren vor Ablauf der Befristung und (bei Gewährung von Tenure Track) ein abgekürztes Berufungsverfahren zur ordentlichen Professur durchlaufen hat. Im abgekürzten Berufungsverfahren wird entsprechend der Regelung in § 48 Abs. 1 Satz 4 LHG

|<sup>55</sup> Gemäß § 5 Abs. 6 Promotionsordnung kann sich die Doktorandin bzw. der Doktorand bei der Hochschule einschreiben, es sei denn, es besteht aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses eine Mitgliedschaft oder ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis steht der Immatrikulation entgegen.



auf eine Ausschreibung verzichtet. Die Rektorin bzw. der Rektor setzt eine Berufungskommission ein, welche die auswertigen Gutachten aus der Tenure Track-Evaluation einbezieht, um eine Einerliste zu erstellen. Diese wird dem Senat zur Stellungnahme vorgelegt. Die Rektorin bzw. der Rektor entscheidet über den Ruf.

In den vergangenen zehn Jahren konnten zwei Juniorprofessuren verstetigt und in ordentliche Professuren umgewandelt werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Verfahren möchte die HfJS zukünftig Nachbesetzungen zunächst überwiegend mittels der Juniorprofessur vornehmen.

## VI.2 Bewertung

Die HfJS zeichnet sich durch ein originäres und vom gesamten Professorium getragenes Interesse an der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus. Mit Ausnahme einer erst 2015 berufenen Person sind sämtliche Professorinnen und Professoren in Promotionsvorhaben an der Hochschule eingebunden. Darüber hinaus sind sie auch an Promotionsverfahren anderer Universitäten im In- und Ausland beteiligt, wodurch die grenzüberschreitende Anschlussfähigkeit des Profils zum Ausdruck kommt.

Es ist unabdingbar, dass die von der Arbeitsgruppe als zwingend notwendig erachtete *kooperative* Ausübung des Promotionsrechts (vgl. Abschnitt I) im gesamten Verlauf eines Promotionsverfahrens berücksichtigt und in den Ordnungen konsistent festgeschrieben ist. Der ältere Kooperationsvertrag (1995) enthält Regelungen, die von der jüngeren Promotionsordnung (2014) abweichen, und zwar hinsichtlich der Bestellung der Zweitgutachterin bzw. des Zweitgutachters an der Universität und zum Verfahren bei divergierenden Gutachten. Es ist deshalb Kohärenz mit der Promotionsordnung herzustellen und die Normhierarchie eindeutig festzulegen.

Die HfJS möchte den Kooperationsvertrag mit der Universität Heidelberg fort-schreiben, um im Zusammenwirken mit der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg die Möglichkeit zur Habilitation zu eröffnen und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses vollständig abzubilden. Die Absicht ist für die Arbeitsgruppe grundsätzlich nachvollziehbar. Sie gibt allerdings zu bedenken, dass diesbezüglich noch offene Fragen geklärt werden müssen. Insbesondere stellt sich die Frage, ob kooperative Habilitationsverfahren durchgeführt werden könnten, wenn an der kooperierenden Fakultät der Universität die *Venia Legendi* für das Fach Jüdische Studien nicht vertreten ist. |<sup>56</sup>

|<sup>56</sup> Vgl. BVerwGE 95, 237 (betraf Hochschulrecht in Nordrhein-Westfalen).

Die Promotionsordnung der HfJS entspricht weitgehend wissenschaftlichen Standards. Sie regelt die Zusammensetzung und die Aufgaben der zuständigen Organe, |<sup>57</sup> die Zulassungsvoraussetzungen, die wissenschaftliche Betreuung der Doktorandinnen bzw. Doktoranden, den Zeitrahmen und den Ablauf einzelner Verfahrensabschnitte, die Begutachtung der Dissertationen und die Anforderungen an die Disputation sowie die Gutachterinnen und Gutachter. Allerdings erachtet es die Arbeitsgruppe mit Blick auf einzelne Aspekte der Promotionsordnung als notwendig, dass das Zusammenwirken mit den betreffenden Fakultäten der Universität Heidelberg stärker Berücksichtigung findet.

Zum einen gilt dies für kooperative Elemente, die in der Promotionspraxis bereits Anwendung finden, aber noch keinen Eingang in die Promotionsordnung gefunden haben. Dies trifft z. B. auf die frühzeitige Einbindung einer Professorin oder eines Professors von der Universität Heidelberg in das Verfahren zu. Gemäß Promotionsordnung erfolgt diese erst, wenn die Dissertation eingereicht ist und Gutachterinnen und Gutachter vom Promotionsausschuss bestellt werden. Gemäß Aussagen während des Ortsbesuchs stehen den Doktorandinnen und Doktoranden aber bereits deutlich früher, i. d. R. mit der Aufnahme eines Promotionsvorhabens, informell Professorinnen und Professoren der Universität zur Seite. Dieser sowie ähnlich gelagerte Fälle sind im Sinne der Kooperation in der Promotionsordnung zu regeln, um Transparenz und Verbindlichkeit zu erhöhen.

Zum anderen sind Anpassungen an jenen Stellen der Promotionsordnung notwendig, an denen die Kooperation bisher gänzlich vernachlässigt wird. Dies gilt zunächst für den Promotionsausschuss. In ihn werden Professorinnen und Professoren der Universität Heidelberg nur temporär, für die Dauer ihrer Mitwirkung an einem Verfahren berufen. Da sie aber i. d. R. erst nach Einreichen der Dissertation bestellt werden, können die Entscheidungen im Promotionsausschuss über die Zulassung zur Promotion und die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand ohne die Beteiligung der Universität fallen. Zusätzlich fehlt die Beteiligung auch in der Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung, die dem Promotionsausschuss obliegt, wenn bereits gedruckte wissenschaftliche Abhandlungen als Dissertation gewertet werden sollen. Daher ist eine permanente Vertretung der Universität Heidelberg im Promotionsausschuss der HfJS vorzusehen. Dies ist auch notwendig, um in Fällen, in denen eine andere Universität als die Universität Heidelberg die Zweitbegutachtung stellt, die Kooperationspartnerin adäquat in das Verfahren einzubinden. Des Weiteren fällt die Promotionsordnung im Falle abweichender Erst- und Zweitgutachten zur Dissertation hinter das im Kooperationsvertrag bereits erreichte

|<sup>57</sup> Redaktionell ist mit Blick auf § 3 Abs. 2 Promotionsordnung anzumerken, dass nicht eindeutig zu erkennen ist, wer dem Promotionsausschuss qua Amt angehört und wer vom Senat gewählt wird.

Niveau zurück. Im Kooperationsvertrag ist festgeschrieben, dass im Falle abweichender Voten die zuständige Fakultät eine Drittgutachterin oder einen Drittgutachter bestellt. Die Promotionsordnung regelt lediglich, dass der Promotionsausschuss der HfJS über die Bestellung der Drittgutachterin bzw. des Drittgutachters entscheidet, womit das evtl. abweichende Gutachten der Universität leicht übergangen werden kann. Der Universität ist hier eine stärkere Beteiligung einzuräumen. Schließlich sollte geprüft werden, ob es nicht eigentlich im Sinne der Kooperation wäre, die Dissertation an beiden Hochschulen auszulegen und nicht nur, wie in der Promotionsordnung vorgesehen, an der HfJS. Mindestens sollte aber das Recht zur Einsichtnahme nicht mehr wie bisher auf Angehörige der HfJS beschränkt sein, sondern die betroffene Fakultät der Universität Heidelberg umfassen.

Jenseits der Besetzung ist mit Blick auf den Promotionsausschuss zu würdigen, dass dieser im Prozess der Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand eine wichtige qualitätssichernde Funktion erfüllt. Interessenskonflikte, die sich in der Rekrutierung durch eine einzelne Hochschullehrerin bzw. einen einzelnen Hochschullehrer ergeben können, werden so vermieden. In diesem Zusammenhang ist auch positiv hervorzuheben, dass die Promotionsordnung obligatorisch vorsieht, dass die betreuende und die betreute Person Vereinbarungen schließen, die neben dem Thema und der Verpflichtung zur Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis auch einen Arbeitsplan mit abgestimmten Aussagen zur Betreuungsintensität beinhalten sollen. Kritisch ist hinsichtlich der Betreuung anzumerken, dass sie nur in sehr geringem Maße von der Begutachtung getrennt ist. Wenn auch diese Verflechtung in Deutschland Tradition hat, sollte sie dennoch überdacht werden, um die Unabhängigkeit der Bewertung zu erhöhen. |<sup>58</sup>

Wie eingangs bereits erwähnt, ist der Umfang bemerkenswert, in dem das Professorium in Promotionsverfahren eingebunden ist. Qualitätsstandards werden dabei offensichtlich nicht beeinträchtigt. Die HfJS hat bspw. in mehreren Fällen die Betreuung eines Promotionsvorhabens abgelehnt, da keine ausreichenden Sprachkenntnisse im Hebräischen vorlagen und eine Verleihung des Dr. phil. in Jüdischen Studien damit nach Ansicht der Hochschule nicht gerechtfertigt gewesen wäre. Die rund 14 laufenden sowie die zwölf in den vergangenen fünf Jahren abgeschlossenen Verfahren lassen auch keine Überbelastung vermuten. Der wissenschaftliche Nachwuchs sieht sich gut in Forschungszusammenhänge eingebunden, und mit der schwerwiegenden Ausnahme der Stellensituation (vgl. Abschnitt III) werden keine strukturellen Defizite auf dem Weg zu einer wissenschaftlichen Karriere genannt. Aus Sicht der Arbeits-

|<sup>58</sup> Vgl. zum vorstehenden Absatz insgesamt Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier, a. a. O.

gruppe (wie auch aus Sicht von zentralen Kooperationspartnern) ist es allerdings bedauerlich, dass an der Hochschule nur Ansätze für eine strukturierte Graduiertenausbildung bestehen. Die Promotionen finden innerhalb der Organisationseinheit Lehrstuhl statt. Die Beteiligung am DFG-Graduiertenkolleg „Theologie als Wissenschaft“ verdeutlicht zwar die Anerkennung, die dem wissenschaftlichen Profil der HfJS zuteilwird. Allein schon aufgrund des Umfangs (lediglich ein Kollegiat zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs) sollte diese Beteiligung allerdings nicht dazu führen, vorhandene Bemühungen um eine strukturierte Graduiertenausbildung zu reduzieren. Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollten diese im Gegenteil intensiviert werden und einen größeren Verbund (z. B. mit Universitäten in der Region) anstreben. Allerdings wird auch eine Organisationsform, die sich auf die HfJS beschränkt und lediglich über dem engen Rahmen der sogenannten Lehrstuhlstruktur liegt, als sinnvoll erachtet, um einer Nischenbildung entgegenzuwirken. In jedem Fall ist es zielführend, Angebote, die seitens der Universität ermöglicht werden (wie die Graduiertenschule für Geistes- und Sozialwissenschaften), strukturiert in die Promotionsverfahren der HfJS einzubinden.

In der Ausgestaltung der Juniorprofessur an der HfJS ist anerkennenswert, dass sie mit einem Tenure Track versehen ist. |<sup>59</sup> Allerdings sind die Verfahrensschritte zur Berufung auf eine Juniorprofessur (z. B. Auswahl, Zwischenevaluation, Tenure-Entscheidung) bisher nicht in den Ordnungen der Hochschule niedergelegt. Dass sich die HfJS hierzu am LHG orientieren möchte, entbindet nicht von einer transparenten Regelung, zumal die HfJS zukünftig Neubesetzungen überwiegend mittels Juniorprofessur vornehmen möchte.

## VII. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

---

### VII.1 Ausgangslage

Die HfJS ist seit 2009 in einem Neubau untergebracht. Dort stehen rd. 2.500 qm Nutzfläche zur Verfügung. Zur Ausstattung gehören u. a. vier Seminarräume, ein Konferenzraum, 34 Büroräume, eine Bibliothek, ein *Beth Midrasch*, eine Mensa und ein überdachter Lichthof mit Arbeitsplätzen insbesondere für Studierende. Nach Angabe der Hochschule werden alle derzeitigen Bedürfnisse erfüllt. Die Errichtung eines Hillel-Hauses (Wohnheim) wird in Betracht gezogen. Außerdem können für Repräsentationszwecke Räume der Universität Heidelberg, wie die Alte Aula, genutzt werden.

|<sup>59</sup> Der Wissenschaftsrat hat sich zur Förderung selbstständiger Forschung wiederholt für die Etablierung der Juniorprofessur ausgesprochen und dabei empfohlen, dass eine Übernahme auf eine höherwertige und unbefristete Professur (Tenure Track) ermöglicht wird. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten, a. a. O., S. 102-107.

Zur sächlichen Ausstattung zählen u. a. 62 Arbeitsplatzcomputer, zwölf Laptops, Beamer, Drucker, Scanner-/Kopiersysteme und Serversysteme (NAS). Für das Campusmanagementsystem, das E-Learning-System und das Content-Management-System greift die HfJS auf die Software zurück, welche auch an der Universität Heidelberg zum Einsatz kommt.

Die Hochschule verfügt über eine eigene Bibliothek mit ca. 52 Tsd. erschlossenen (und 8 Tsd. unerschlossenen) Medieneinheiten. Der Bestand umfasst ca. 46 Tsd. Monographien und 35 abonnierte Fachzeitschriften. Acht Zeitschriften werden digital bezogen und sechs Datenbanken (Responsa-Project, Rav Milim, Encyclopedia Online, Milson, Bible Works 10 und Stuttgarter Elektronische Bibel) lizenziert. In der Vorlesungszeit ist die Bibliothek für Studierende und Gäste Mo–Do 09:00–20:00 Uhr, Fr 09:00–14:00 Uhr und So 12:00–18:00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sind die Öffnungszeiten Mo–Do 09:00–18:00 Uhr und Fr 09:00–14:00 Uhr. Für Lehrende und Forschende ist die Bibliothek jederzeit zugänglich. In der Personalausstattung sind 0,5 VZÄ für die Leitungsposition vorgesehen, die mit einer Diplom-Bibliothekarin besetzt ist. Zusätzlich sind eine Bibliotheksfachkraft (0,5 VZÄ) und Hilfskräfte im Umfang von 40 Stunden/Monat angestellt. Der Anschaffungsetat belief sich 2014 auf 23 Tsd. Euro, 2015 auf 21,5 Tsd. Euro und 2016 auf 23 Tsd. Euro. Vom Anschaffungsetat 2016 entfielen 16 Tsd. Euro auf Monografien, 4 Tsd. Euro auf Zeitschriften und 3 Tsd. Euro auf Lizenzgebühren für Datenbanken. Studierende und Angehörige der HfJS haben vollen Zugriff auf die Bestände der Universitätsbibliothek Heidelberg. Im Gebäude der HfJS untergebracht ist ebenfalls das Zentralarchiv für die Geschichte der Juden in Deutschland mit einem Präsenzbestand von 6 Tsd. Medieneinheiten.

## VII.2 Bewertung

Die zur Verfügung stehende räumliche und sächliche Ausstattung erfüllt die Bedürfnisse der HfJS in hohem Maße. Die Hochschule ist in einem ansprechenden, 2009 fertiggestellten Gebäude in der Altstadt Heidelbergs untergebracht. Einrichtungen wie die koschere Mensa oder das *Beth Midrasch* bringen das besondere Profil der Hochschule zum Ausdruck und unterstützen das praktizierte jüdische Leben.

Über die eigene Ausstattung der Hochschule hinaus profitieren sämtliche Angehörige davon, dass sie auf die Infrastruktur der Universität Heidelberg zurückgreifen können. Dadurch dass z. B. auch das Universitätsrechenzentrum Services für die HfJS erbringt, können Ressourcen eingespart werden, die für eine kleinere Hochschule ansonsten nur mit verhältnismäßig hohen Anstrengungen erbracht werden können. Dass diese Leistungen Gegenstand schriftlicher Vereinbarungen sind, trägt zur Verlässlichkeit der kooperativen Lösung bei.

Dank der Kooperation ist auch die Literatur- und Informationsversorgung für die Bedürfnisse der promotionsberechtigten Hochschule geeignet. Die hochschuleigene Bibliothek kann die Bedürfnisse nur bedingt befriedigen. Zwar ist qualifiziertes Personal in hinreichendem Maße vorhanden, der Anschaffungs- etat (2016: 23 Tsd. Euro) fällt aber gering aus angesichts der Vielzahl an Bezü- gen, die sich von den Teildisziplinen der Jüdischen Studien zu ihren Referenz- disziplinen (wie Literaturwissenschaft, Philosophie oder jüngst auch Politikwissenschaft) ergeben, sowie der zunehmenden Internationalität der Hochschule. Die Arbeitsgruppe nimmt aber zur Kenntnis, dass gemäß den Er- läuterungen während des Ortsbesuchs für Studierende der HfJS keine Ein- schränkungen beim Zugriff auf die Ressourcen der Universitätsbibliothek be- stehen und die Bibliothek der HfJS sich mit der Universitätsbibliothek über Erwerbungen abstimmt. Damit ist eine dem institutionellen Anspruch ange- messene Versorgung gewährleistet. Es ist zudem positiv hervorzuheben, dass die Bibliothek der HfJS im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigene Leistungen in die Kooperation einbringt und sich an der Katalogisierung beteiligt.

## **VIII. FINANZIERUNG**

---

### VIII.1 Ausgangslage

Zur Finanzierung des Hochschulbetriebs greift die HfJS auf Zuwendungen zu- rück, die ihr von unterschiedlicher Seite gewährt werden. Von den Erlösen und Erträgen im Geschäftsjahr 2017 (2.627 Tsd. Euro) stammten rd. 34 % von der Kultusministerkonferenz (KMK), 25 % vom Zentralrat der Juden in Deutsch- land, 20 % vom Bundesministerium des Innern und 11 % vom Land Baden- Württemberg. Über den Haushalt der KMK gehen der HfJS die Zuwendungen der Länder verteilt nach dem Königsteiner Schlüssel zu. Die Zuwendungen der KMK und des Landes Baden-Württemberg erfolgen als institutionelle Förde- rungen im Wege der Festbetragsfinanzierung. Der Bundesanteil wird als Pro- jektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung bereitgestellt. Es werden nur in sehr geringem Maße Studienentgelte erhoben (z. B. Gasthörergebühren). 2017 machte der Anteil von Studienentgelten am Gesamterlös rd. 0,1 % aus. Der Träger hat sein finanzielles Engagement in den vergangenen zehn Jahren absolut und relativ deutlich erhöht.

Neben dem allgemeinen Grundhaushalt nehmen die Drittmittel einen zuneh- mend größeren Anteil am Gesamthaushalt ein (vgl. Abschnitt V). Darüber hin- aus ist die Hochschulleitung bestrebt, eine dritte Zuwendungssäule zu schaf- fen.

Vom Gesamtaufwand 2017 (2.605 Tsd. Euro) entfielen rd. 83,7 % auf den Per- sonalaufwand, 15,4 % auf sonstige betriebliche Aufwendungen und 0,5 % auf den Materialaufwand (inkl. Lehraufträge). Der Personalaufwand 2017 (2.180 Tsd. Euro) setzte sich zusammen aus den Aufwendungen für Professo-

rinnen und Professoren (944 Tsd. Euro), für das sonstige wissenschaftliche Personal (639 Tsd. Euro) und für das nichtwissenschaftliche Personal (597 Tsd. Euro).

Die Hochschule ist nicht gewinnorientiert, sondern auf einen ausgeglichenen Haushalt ausgerichtet. 2016 hat das Präsidium des Zentralrats der Juden beschlossen, dass die Rektorin bzw. der Rektor und die Verwaltungsleiterin bzw. der Verwaltungsleiter gemeinsam berechtigt sind, alle Verträge aus genehmigten Haushaltsmitteln rechtsverbindlich abzuschließen und Zahlungen zu verfügen, nachdem dies vormals extern, seitens des Trägers, verantwortet wurde. Zusätzlich wurde die extern durchgeführte Buchhaltung und Kontierung gekündigt. Die Hochschule verfügt über kein institutionalisiertes Controlling. Es werden testierte Jahresabschlüsse durch eine Steuerberatungsgesellschaft erstellt. Der Vollzug des Haushaltsplans der Hochschule unterliegt der Prüfung durch den Prüfungsausschuss des Zentralrats der Juden in Deutschland. Zudem prüfen die Kultusministerkonferenz und das MWK Baden-Württemberg.

#### VIII.2 Bewertung

Die Finanzierung der HfJS ist tragfähig und für den Status quo grundsätzlich auskömmlich. Der Finanzierungsschlüssel verdeutlicht, welche Aufmerksamkeit der Hochschule von verschiedenen Seiten (Bund, Länder, ZdJ u. a. m) zukommt. Diese Zuwendungen ermöglichen es der Hochschule, auf Studienentgelte nahezu vollständig zu verzichten.

Allerdings ist der Finanzierungsschlüssel relativ fix und gewährt nur wenig Spielraum für Anpassungen oder Erweiterungen. Es ist an anderer Stelle darauf eingegangen worden, dass die Hochschule sich u. a. aufgrund von Tarifsteigerungen nicht mehr in der Lage sieht, ihre im StEP II festgelegte Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu halten. Darüber hinaus ist aus Sicht der Arbeitsgruppe ein weiterer Aufwuchs des professoralen Personals notwendig (vgl. Abschnitt III). Es wird in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen, dass die Leistungen seitens des Trägers die größte Flexibilität aufweisen. Sie sind in den vergangenen 10 Jahren konstant und substanziell erhöht worden. Daher empfiehlt die Arbeitsgruppe zu prüfen, ob für die Finanzierung der identifizierten Bedarfe der Träger durch die Erhöhung seines Anteils andere Zuwendungsgeber dazu bewegen kann, ihren Anteil ebenfalls aufzustocken. Diese Entwicklung ist abhängig von der finalen Ausgestaltung der sog. dritten Zuwendungssäule, die aufgrund der konzeptionellen Phase zum Zeitraum des Reakkreditierungsverfahrens noch nicht bewertet werden kann. In jedem Fall bietet sie aber eine Chance, die Anpassungsbedarfe im Bereich Personal anzugehen und Impulse in der Forschungsunterstützung auszulösen, um das Ziel zu erreichen, das europäische Kompetenzzentrum für Jüdische Studien darzustellen.

Für die Administration der Hochschule steht einschlägig qualifiziertes Personal zur Verfügung. Ausdruck des Vertrauens, das der Träger in die Verwaltungsleitung der Hochschule setzt, sind die Beschlüsse von 2016, dass seitens der Hochschule Verträge aus genehmigten Haushaltsmitteln rechtsverbindlich abgeschlossen und Zahlungen verfügt werden können, nachdem dies zeitweise extern erfolgte. Ebenfalls ist mit diesen Beschlüssen gewährleistet, dass eine unabhängige Wirtschaftsprüfung für die Betriebseinheit Hochschule die Mittelverwendung prüft und einen Jahresabschluss erstellt. Gemeinsam mit Verwendungsnachweisen für die öffentlichen Zuwendungsgeber wird so eine umfassende externe Prüfung sichergestellt.



---

# Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	75
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	76
Übersicht 3:	Personalausstattung	79
Übersicht 4:	Drittmittel	81
Übersicht 5:	Bilanzen	82
Übersicht 6:	Gewinn- und Verlustrechnungen	84









laufendes Jahr: 2018.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

|<sup>1</sup> Zur besseren Übersichtlichkeit wurden einzelne Studiengänge weiter aufgegliedert.

|<sup>2</sup> Im Rahmen der Immatrikulation bei der Universität Heidelberg fallen dort Gebühren in Höhe von 152,30 Euro an.

|<sup>3</sup> Alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Zugangs- und ggf. Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden an der HfJS eingeschrieben. Daher unterscheidet sich die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber nicht von der Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester.

|<sup>4</sup> Die Zahlen zu „Studierende insgesamt“ umfassen alle immatrikulierten Studierenden (ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörerinnen bzw. Gasthörer).

|<sup>5</sup> Kooperationsstudiengang mit der Universität Heidelberg. Bis zum WS 2018/19 erfolgt die Immatrikulation ausschließlich über die Universität Heidelberg. Die hier angegebenen Studierendenzahlen sind daher bis zum WS 2018 nur nachrichtlich und nicht in den Summen enthalten. Ab 2019 erfolgt eine Doppelimmatrikulation an der Universität Heidelberg und an der HfJS. Studierende des Studiengangs werden dann in die Gesamtstatistik mit einfließen.

|<sup>6</sup> Kooperationsstudiengang mit der Universität Heidelberg. Immatrikulation erfolgt ausschließlich über die Universität Heidelberg. Nur nachrichtlich, sind nicht in den Summen enthalten.

|<sup>7</sup> Der achtsemestrige Studiengang „B.A. Jüdische Soziale Arbeit“ beginnt alle vier Jahre mit einer Kohorte von 20 Studierenden.

## Übersicht 3: Personalausstattung

Fach- bereiche / Organi- sations- einheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren <sup>1</sup>													
	Historie						Prognose							
	WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20		WS 2020/21		WS 2021/22	
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Jüdische Studien	10	9,25	10	9,00	11	10,00	9	8,50	10	9,50	9	8,50	9	8,50
<i>davon dritt- mittelfinanziert</i> <sup>4</sup>		1,00		1,00		2,00		1,00		1,00		0,00		0,00
<b>Zwischen- summe</b>	<b>10</b>	<b>9,25</b>	<b>10</b>	<b>9,00</b>	<b>11</b>	<b>10,00</b>	<b>9</b>	<b>8,50</b>	<b>10</b>	<b>9,50</b>	<b>9</b>	<b>8,50</b>	<b>9</b>	<b>8,50</b>
Hochschul- leitung	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50
Zentrale Dienste	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>9,75</b>	<b>11</b>	<b>9,50</b>	<b>12</b>	<b>10,50</b>	<b>10</b>	<b>9,00</b>	<b>11</b>	<b>10,00</b>	<b>10</b>	<b>9,00</b>	<b>10</b>	<b>9,00</b>

Fach- bereiche / Organi- sations- einheiten	Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal <sup>2</sup>							Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal <sup>3</sup>							
	Historie			Prognose				Historie			Prognose				
	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS
	'15/16	'16/17	'17/18	'18/19	'19/20	'20/21	'21/22	'15/16	'16/17	'17/18	'18/19	'19/20	'20/21	'21/22	
	VZÄ							VZÄ							
1	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
Jüdische Studien	6,50	8,30	7,80	12,45	11,15	7,90	3,50	0,00	0,00	0,75	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>davon dritt- mittelfinanziert</i> <sup>4</sup>	1,50	3,30	3,30	8,95	7,65	4,40	0,00	0,00	0,00	0,75	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Zwischen- summe</b>	<b>6,50</b>	<b>8,30</b>	<b>7,80</b>	<b>12,45</b>	<b>11,15</b>	<b>7,90</b>	<b>3,50</b>			<b>0,75</b>					
Hochschul- leitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,57	10,37	10,50	10,50	10,50	10,50	10,50	
<b>Insgesamt</b>	<b>6,50</b>	<b>8,30</b>	<b>7,80</b>	<b>12,45</b>	<b>11,15</b>	<b>7,90</b>	<b>3,50</b>	<b>9,57</b>	<b>10,37</b>	<b>11,25</b>	<b>10,50</b>	<b>10,50</b>	<b>10,50</b>	<b>10,50</b>	

laufendes Jahr: 2018.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg.

**Übersicht 3:** *Fortsetzung*

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|<sup>1</sup> Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|<sup>2</sup> Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|<sup>3</sup> Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z.B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

|<sup>4</sup> Anteil der unter "Jüdische Studien" eingetragenen VZÄ, der über Drittmittel finanziert ist. Unter "Zwischensumme" wird nur die Eintragung unter "Jüdische Studien" gezählt.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:Professorinnen und Professoren:

\_ Zwei verstetigte Juniorprofessuren konnten aus Haushaltsgründen bis zum 31.03.2018 nur mit 0,75 VZÄ W 2 besetzt werden; seit dem 01.04.2018 sind diese jeweils mit 1,0 W 2 besetzt. Die am 15.10.2018 endende Juniorprofessur Hebr. Sprachwissenschaft soll ab dem 16.10.2018 gleichfalls mit 1,0 VZÄ W 2 besetzt werden.

\_ Vertretungsprofessur für Lehrstuhl Bibel und Jüdische Bibelauslegung vom 01.10.2017-31.03.2018 während der Abwesenheit der Lehrstuhlinhaberin zur Teilnahme an einer DFG-Forscherkolleggruppe. Sowohl der Stellenumfang der Vertretungsprofessur als auch derjenige der Lehrstuhlinhaberin sind hier in den Angaben zu VZÄ enthalten.

\_ Ben-Gurion-Gastprofessur für Israel- und Nahoststudien mit 1,0 VZÄ befristet bis 31.01.2020.

\_ Der Stelleninhaber des Lehrstuhls Jüdische Religionslehre, -pädagogik und -didaktik hat zum 01.04.2018 einen Ruf an die Universität Potsdam angenommen. Die Professur kann frühestens zum 01.04.2019 wieder besetzt werden.

Hochschulleitung:

Ein Professor ist im Rahmen seiner Vollzeitstelle mit Anteilen von 0,5 im Fachbereich und mit 0,5 in der Hochschulleitung tätig.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal:

Ab 2018 nur 2,5 VZÄ aus Öffentlichem Grundhaushalt finanzierbar (davon 2,0 VZÄ hauptberuflich und zwei Mal 0,25 VZÄ als sog. dynamische Leistung) trotz laut Stellenplan genehmigter 7,0 VZÄ. Weitere Stellen sind drittmittelfinanziert, wobei hier nur bereits bewilligte und beantragte Drittmittelprojekte Berücksichtigung finden. 1,5 VZÄ sind trägerfinanziert (davon 1,0 VZÄ für Hochschulrabbiner).

Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal:

Aufwuchs in den zentralen Diensten durch Wiederbesetzung 0,5 VZÄ Hausdienst und Ersatz von studentischen Hilfskräften in der Mensa durch 0,5 VZÄ Küchenhilfe.



## Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist				Soll			
Land/Länder	20	73	78	125	155	147	31	629
Bund	0	52	0	21	0	0	0	73
EU	0	0	0	0	0	0	0	
DFG	10	24	89	159	366	626	515	1.789
Wirtschaft	0	12	0	0	0	0	0	12
Stiftungen	0	10	73	225	190	208	83	789
Sonstige Förderer	0	4	0	0	15	0	0	19
<b>Insgesamt</b>	<b>30</b>	<b>175</b>	<b>240</b>	<b>530</b>	<b>726</b>	<b>981</b>	<b>629</b>	<b>3.311</b>

Laufendes Jahr: 2018

Die Angaben beziffern in die Hochschulhaushalte eingestellte bzw. von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltete Drittmittel, nicht eingeworbene und nicht verausgabte Drittmittel.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Die Werte für 2018 bis 2020 beinhalten ausschließlich bereits bewilligte Drittmittel (Stand April 2018). Es wird erwartet, dass weitere Drittmittel hinzukommen werden.

## Übersicht 5: Bilanzen

Aktiva (in Tsd. Euro)	2014	2015	2016	2017	2018
	Ist				Soll
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>27</b>	<b>18</b>	<b>12</b>	<b>62</b>	<b>70</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3	2	0	0	0
II. Sachanlagen	24	16	12	62	70
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>733</b>	<b>848</b>	<b>983</b>	<b>1.267</b>	<b>1.001</b>
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	339	141	9	2	1
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	339	141	9	2	1
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	394	707	974	1.265	1.000
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>760</b>	<b>866</b>	<b>996</b>	<b>1.329</b>	<b>1.071</b>

Passiva (in Tsd. Euro)	2014	2015	2016	2017	2018
	Ist				Soll
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>415</b>	<b>766</b>	<b>792</b>	<b>815</b>	<b>815</b>
I. gezeichnetes Kapital	45	45	45	45	45
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	370	589	747	770
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	370	351	158	23	0
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>174</b>	<b>61</b>	<b>142</b>	<b>490</b>	<b>236</b>
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	174	61	142	490	236
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>171</b>	<b>39</b>	<b>36</b>	<b>24</b>	<b>20</b>
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	171	39	36	24	20
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>760</b>	<b>866</b>	<b>996</b>	<b>1.329</b>	<b>1.071</b>

Bilanzstichtag	x	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

laufendes Jahr: 2018.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Bei den Werten für das Jahr 2018 handelt es sich um eine sehr vage Schätzung. Diese Werte können nach dem Erstellen des Jahresabschlusses unter Umständen erheblich abweichen.

## Übersicht 6: Gewinn- und Verlustrechnungen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Tsd. Euro (gerundet)						
	Ist			Plan		
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1.919</b>	<b>1.740</b>	<b>1.727</b>	<b>1.446</b>	<b>1.785</b>	<b>1.785</b>
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	1	5	5	3	3	3
Sonstige Umsatzerlöse	1.918	1.735	1.722	1.443	1.782	1.782
<b>Erträge aus Drittmitteln</b>	<b>30</b>	<b>175</b>	<b>240</b>	<b>530</b>	<b>726</b>	<b>981</b>
<b>Erträge aus Fördermitteln</b> (inkl. Sponsoring und Spenden)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers</b>	<b>650</b>	<b>650</b>	<b>650</b>	<b>650</b>	<b>650</b>	<b>650</b>
<b>Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>85</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Materialaufwand</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	7	1	2	4	2	2
Aufwendungen für Lehraufträge	8	10	9	8	6	6
<b>Personalaufwand</b> (Löhne und Gehälter brutto)	<b>1.756</b>	<b>1.866</b>	<b>2.040</b>	<b>2.180</b>	<b>2.634</b>	<b>2.932</b>
- Professorinnen und Professoren	798	919	912	944	1.016	1.042
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	319	422	547	639	910	1.161
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	639	525	581	597	708	729
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>450</b>	<b>411</b>	<b>401</b>	<b>400</b>	<b>519</b>	<b>475</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Steuern</b> (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>370</b>	<b>351</b>	<b>157</b>	<b>23</b>		<b>1</b>
-------------------------------------	------------	------------	------------	-----------	--	----------

nachrichtlich:

<b>Aufwendungen für Leistungen des Betreibers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------	----------	----------	----------

<b>Stichtag</b>	<b>x</b>	<b>Kalenderjahr (31.12.)</b>
	<b>Geschäftsjahr:</b>	

laufendes Jahr: 2018.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg.